

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Kamminke

**Beschlussvorlage**  
AAS-0192/24-1

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.04.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kamminke (Entscheidung)	03.07.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und von der Rechnungsprüfung des Amtes geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2018 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.573.165,12 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	1.681,49 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	14.627,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	1.681,49 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-9.790,15 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Rechnungsprüfung des Amtes haben den Jahresabschluss der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dieser resultiert aus der fehlenden Spiegelbuchung zwischen dem städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt. Diese Buchung kann erst im Jahresabschluss 2020 umgesetzt werden. (Softwareumstellung/Datenkonvertierung)

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2018 zu empfehlen.

**Anlage/n**

1	00000 Kamminke JAB 2018 (öffentlich)
---	--------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Kamminke	7						

Gemeinde Kamminke

## Jahresabschluss

2018



# Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 11.04.2024

---

## 1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2018** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

## 2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu wesentlichen Feststellungen geführt.

## 3. Bestätigungsvermerk

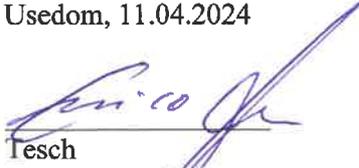
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Kamminke** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

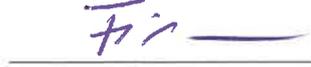
Die Prüfung hat zu wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **eingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 11.04.2024

  
Tesch  
Vorsitzender RPA

  
Fischer  
1. stellv. Vorsitzender RPA

## Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 11.04.2024 einen **ingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2018**  
der **Gemeinde Kamminke** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

**die Prüfung hat zu Einwendungen geführt.**

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kamminke.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 11.04.2024



---

Tesch  
Vorsitzender RPA

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**  
der *Gemeinde Kammínke*  
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag.....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung .....	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	4
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage .....	5
E.1 Bilanz.....	5
E.2 Finanzrechnung.....	12
E.3 Ergebnisrechnung .....	13
E.4 Teilrechnungen.....	14
E.5 Anhang.....	15
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	15
G Abschließender Prüfvermerk .....	15

Die Gemeinde Kamminke ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2018 berichtet.

#### A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit den Jahresabschlussprüfungen 2018 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Zeitraum 10/2023 bis 01/2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Kamminke.

#### B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2018 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Jahr 2018, Herr Uwe Hartmann.

Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2018 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

#### Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

#### C Grundsätzliche Feststellungen

Im Juli 2019 erfolgte eine überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises V-G für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015. Die hier genannten Prüffeststellungen wurden auf Berichtigung überprüft. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich dann unter der jeweiligen Position.

Die benannten Feststellungen beschränken sich auf die tatsächlich bebuchten Bilanzpositionen, von Erläuterungen zu nicht in Anspruch genommenen Bilanzpositionen wurde Abstand genommen. Die Bilanz enthält einen vollständigen Ausweis.

**Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm infoma in das Programm proDoppik eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend im Jahr 2019 nicht möglich ist.**

**Dies widerspricht im Grundsatz den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. §53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.**

**Anlagerelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.**

## D Feststellungen zur Rechnungslegung

### D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

### Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

### Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H+H bis einschließlich 2019 konvertiert.

### Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

### Rechenschaftsbericht

Gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

## D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd unter Beteiligung eines Drittprüfers, der Axians Public Consulting GmbH, geprüft und wurde ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 21.06.2023 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 Hauptsatzung auf der Homepage ([www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de)) am 27.06.2023.

### Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden
- Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	327.604	3.276
Aufwendungen	342.231	3.422
Laufende Einzahlungen	263.868	2.639
Laufende Auszahlungen	247.296	2.473
Einzahlungen a. Investition	11.513	115
Auszahlungen a. Investition	19.636	196

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	2.508.159	12.541
Umlaufvermögen	65.006	325
Eigenkapital	1.076.223	5.381
Sonderposten	1.415.617	7.078
Verbindlichkeiten	81.325	407
Rückstellungen	0	0
Rechnungsabgrenzung	0	0

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016

- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016  
Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet. (Bsp. Kein Ausweis mehr von „ordentlichen“ Erträgen/Aufwendungen sowie „ordentlichen“ Ein- und Auszahlungen). Dies ist jedoch nicht als fehlerhaft zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38) sofern der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde.  
Ungünstig aber aus der Sicht, dass der Haushaltsplan noch nach alten Mustern aufgestellt wurde und einzelne Positionen jetzt nicht mehr direkt vergleichbar sind.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

## E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

### E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Kontenabgleich von Bilanz und Anlagenspiegel ergaben keine Differenzen.

(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagenspiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das Umlaufvermögen betreffen über Zu- und Abgänge erfasst werden. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

## AKTIVA

### Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde weist Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung eines VG aus, es besteht eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung zwischen Zuwendungsgeber und -empfänger.

Die Gemeinde Kamminke hat einen Investitionszuschuss für den Ausbau der Straßenbeleuchtung geleistet.

Die Gemeinde besitzt städtebauliches Sondervermögen.

Konto	Zugang	Abgang	Umbuchung	Afa	BW 31.12.2018
01920001					31.437,47

Unter dem Konto 01920001 sind geleistete Anzahlungen an das Sondervermögen aus Vorjahren ausgewiesen. Bestandsveränderungen gab es 2018 nicht mehr.

Der Bestand des Kontos 0192 spiegelt im Sondervermögen Kamminke den Anteil der Gemeinde an den ausgewiesenen D4 Objekten. Das Sondervermögen wurde bereits 2017 aufgelöst, die Kernhaushaltsbuchungen jedoch nicht übernommen. Hier müssen die relevanten Abschlussbuchungen noch erfolgen. Das Konto 0192 darf nach Auflösung keinen Bestand mehr ausweisen.

Info lt. Anhang: Buchungen SSV im Kernhaushalt:

*Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 nicht möglich war und deshalb ein Nachbuchen nicht zulässig ist. Das Städtebauliche Sondervermögen kann im Jahr 2017 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.*

**->(B) Der ausgewiesene Wert liegt über der Bewertungsgrenze für AV und ist damit zu beanstanden. (B)**

->Prüfung Spiegelkonto im SSV: 0192 / Anteil an 1423 fertigen Erzeugnissen

## Sachanlagen

### 1.2.1 Wald, Forsten

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 10.826,19 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 1.913,10 EUR (Mischkalkulation) zur EÖB.

### 1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

*Unterjährig gab es keine Bestandsveränderungen.*

### 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

In der Gemeinde Kamminke zählen dazu das Gemeindehaus und die Feuerwehr.

**->Unter dem Konto 0399 sonstige Gebäude sind 2 Liegenschaften bilanziert, aber keine Gebäude Bestandsveränderungen gab es 2018 nicht.**

### 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

*Bestandsveränderungen gab es 2018 nicht, es wurden lediglich planmäßige Abschreibungen erfasst.*

### 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Diese Konstellation liegt in der Gemeinde Kamminke nicht vor.

#### 1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Hierunter sind 2 Denkmäler an der Dorfstraße sowie am Hafen mit Erinnerungswert erfasst. Eine Abschreibung findet nicht statt.

#### 1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle. Es werden ein bereits abgeschriebenes Löschfahrzeug der Feuerwehr, und ein Multicar ausgewiesen.

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

Hierunter ist ein Funkgerät für das Löschfahrzeug der Feuerwehr bilanziert. Weitere Betriebsvorrichtungen sind nicht vorhanden.

#### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

Darunter ist ein vorhandener Rasentraktor mit geringem Restbuchwert bilanziert. Weitere Ausstattung ist nicht vorhanden und es gab auch keine Bestandsveränderungen.

#### 1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

#### 1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde, wie folgt:

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
09100001	Anz. auf Sachanlagen			0
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke			0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen			0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV			0
09110001	Anz. SSV öff.n.Obj.			17.260,17
09600001	AiB			0
09602001	AiB bebaute GS			0
09603001	AiB Infrastrukturvermögen			153.413,88
	AiB 11 Hafen Kamminke			

Auf dem Konto 0911001 stehen die geleisteten Anzahlungen an das Sondervermögen, welche zum Jahresende zugeordnet werden sollten. Da keine Spiegelbuchungen vom SSV in den Kernhaushalt vorgenommen wurden, ist der Bestand fehlerhaft.

Der Bestand spiegelt eigentlich den Bestand des Kontos 34431 Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten im Sondervermögen.

Dies kann erst mit dem JAS 2020 nachgeholt werden. (siehe auch Erläuterung unter Pos. A 1.1.5)

**->(B)Der ausgewiesene Wert liegt über der Bewertungsgrenze und ist damit zu beanstanden. (B) siehe hierzu auch Kommentierung unter 0911.**

->Prüfung Spiegelkonto SSV: 0911 / 34431 aufgelöst

*Das Konto 09603001 weist ausschließlich Anzahlungen für den geplanten Ausbau des Hafens aus. Im Jahr 2018 gab es keine Bestandsveränderungen. Hier wäre zu prüfen, inwieweit die erfassten Kosten für die Anlage im Bau noch Bestandskraft haben, da auch in Folgejahren noch keine Umsetzung erfolgt.*

### 1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist, wie folgt:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Unter der Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Unter Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant.

1.3.5 Diese Position umfasst Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Die Gemeinde Kamminke besitzt Städtebauliches Sondervermögen „Fischerdorf am kleinen Haff“. Als Sanierungsträgerin ist die BIG Städtebau GmbH beauftragt.

Die Finanzanlage „Städtebauliches Sondervermögen“, Konto 12120001 weist einen Buchwert von 67.053,96 EUR aus. Sie spiegelt den Wert des Eigenkapitals im Sondervermögen.

Auch hier handelt es sich um einen Vortragswert. Das SSV wurde im Jahr 2017 aufgelöst. Eine Anpassung im Kernhaushalt ist nicht erfolgt. Die ist im Jahresabschluss 2020 zu korrigieren. (Siehe auch Pos. A 1.1.5 sowie A 1.2.10).

**->(B)Auch hier greift die gleiche Beanstandung wie bei den vorgenannten Positionen.**

Darüber hinaus ist die Gemeinde in 2 Zweckverbänden vertreten:

Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 7705 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 23.115 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Zweckverband Wasser- und Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 41.931,18 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts

die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

### Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

**Der Bestand, bestehend aus mehreren Flurstücken wird unverändert mit dem Vermerk „Tausch“ ausgewiesen.**

**Bereits durch die überörtliche Prüfung wurde hier wie folgt beanstandet:**

*Die Bilanzposition 2.1.3 - Fertige Erzeugnisse - weist seit 2012 eine Summe in Höhe von 2.556,00 € aus, die auch noch im Haushaltsjahr 2015 an dieser Stelle erscheint. Laut Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 02/12 plante die Gemeinde einen Tausch von gemeindlichen Grundstücken im Bereich „Garzer Weg“. Im Umlaufvermögen ausgewiesenes Vermögen ist nicht mehr dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. In Anwendung der Nr. 27.1 der VV zu § 34 GemHVO-Doppik ist der Vermögensgegenstand bis zur geplanten Aufgabe der Eigennutzung dem Anlagevermögen zuzuordnen. Da sich der Prozess offensichtlich über mehrere Jahre hinzog, wurde die Zuordnung zum Umlaufvermögen zu früh vollzogen.*

**->(B)Der ausgewiesene Wert liegt über der Wertgrenze der Prüfung für UV und ist damit zu beanstanden. Zusätzlich wurde bereits im Prüfbericht der überörtlichen Prüfung zum JAS 2015 darauf hingewiesen.**

### 2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

		BW 2017	BW 2018	
2.2.1	Öff.-rechtl. F.	15.315,89	8.838,00	
2.2.2	privatrechtliche F.	1.655,00	2.584,94	
2.2.3	Verb. Unt.	0	0	
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0	
2.2.5	SV, AÖR...	0	0	
2.2.6.1	F. aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	60.486,47	50.696,32	
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	315,30	180,76	
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	133,46	150,00	

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist wie im Vorjahr eine Forderung gegenüber dem gemeinsamem Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit.

Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431005 beim Amt ✓

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbrieft Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

## 2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

## PASSIVA

### Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2018
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.081.194,93</b>			
Allg. KRL	1.005.254,83		-6.653,20	998.601,63
Zweckgeb. KRL	29.675,06	9.655,29	-14.627,00	24.703,35
Ergebnisrücklage	0			0
<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>67.034,06</b>			<b>75.940,10</b>
Jahresergebnis	<b>8.906,04</b>			1.681,49
Nicht d. EK gedeckt	0			0
<b>Eigenkapital</b>				<b>1.076.223,22</b>

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 998.601,63 EUR. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

In die zweckgebundene Kapitalrücklage flossen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9.655,29 EUR, verringert wurde sie um eine Entnahme von 14.627,00 EUR nach § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik.

Das Jahresergebnis von 1.681,49 EUR wird vorgetragen und stärkt den positiven Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr.

## 2 Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23140001	EU			291.004,90
23141001	Bund			0
23142001	Land	-19.055,74	1.857,24	280.440,42
23143001	Gemeinde/GV			86,17
23150001	Priv. Bereich			0
23151001	Priv. Unternehmen			0
23159001	Sonst. Priv.			0

Der Abgang stellt die Teilrückforderung der Sonderbedarfszuweisung für den ländlichen Wegebau – Mühlenweg dar. Siehe hierzu Erläuterung FR

### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Wie z.B. Straßenausbaubeiträgen waren in Kamminke nicht zu verzeichnen.

### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23310001				133.000,00
23316201	Land		-1.903,46	2.652,58
			1.857,24	Zu 23142
			-46,22	

Auf dem Konto 23310001 werden 133 TEUR als Bestand „Zuschuss Ausbau Hafen Kamminke“ seit 2016 ausgewiesen. (Inventar 10000625-Produkt 54800)

Der Bestand sollte auf Werthaltigkeit geprüft werden, siehe auch A 1.2.10, Konto Anlage im Bau, Hafen Kamminke  
 Konto 23316201: Als Zugang ist eine restliche Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 1.903,46 EUR für den Grenzübergang Kamminke-Friedrichsthal ausgewiesen.

Davon umgebucht wurden 1.838,07 EUR als nachträglicher Zuschuss Straßenbeleuchtung Radweg (Leuchten und Zuschuss einzeln ausgewiesen) sowie 19,17 EUR als nachträglicher Zuschuss Zaun und Tor Löschwasserteich.

Weitere 46,22 EUR sind zwar als Abgang Umbuchung gebucht; es handelt sich jedoch um eine Umbuchung in den laufenden Bereich. Die ertragswirksame Umbuchung sollte als Abgang erfolgen. Der Anlagenspiegel weist so 46,22 EUR als nicht zugeordnete Umbuchungen aus.

->(F) für künftige Buchungen beachten, Korrektur 2018 nicht mehr möglich.

### 3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

### 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2017	BW 2018	
4.1	Anleihen	0	0	
4.2	Kreditaufnahmen	97.657,09	79.389,57	
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0	
4.4	erh. Anz. Bestellungen	0	0	
4.5	Lieferung/Leistung	2.275,73	1.475,89	
4.6	Transfer	536,61	0	
4.7	Verb. Unt.	0	0	
4.8	Beteiligungen	0	0	
4.9	SV, AöR...	0	0	
4.10.	Sonst. öff. Bereich	0	0	
4.11	Sonst. Verb.	435,00	0	

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik M-V ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden, die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

4.2. Es werden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen mit einer Laufzeit < 5 Jahre ausgewiesen. Der Wert spiegelt den Restbuchwert der Kredite.

	Konto	Laufzeit	RBW
DKB 6701150010			26.095,01
DKB 6706371140			52.193,61
IB.SH 5337590017			1.100,95

Mit Kontoauszügen abgeglichen ✓

### 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Im Jahr 2018 gab es keine passiven Rechnungsabgrenzungen.

### Zusammengefasstes Ergebnis

(B) Das städtebauliche Sondervermögen von Kamminke wurde mit SAR v. 09.08.2017 aufgelöst. Im SSV wurden alle Schlussrechnungen vorgenommen, so dass ein Jahresabschluss für 2018 nicht mehr zu erstellen war. Die entsprechenden Spiegelbuchungen im Kernhaushalt wurden jedoch nicht vorgenommen. Dies betrifft die Konten 0192, 0911 sowie 1212. Hier sind zwingend alle Abschlussbuchungen im Jahresabschluss 2020 vorzunehmen, da eine Korrektur im Folgejahr 2019 technisch nicht möglich ist.

Da die ausgewiesenen Werte alle auch die Wertgrenzen der Prüfung überschreiten, wurde eine Beanstandung vorgenommen.

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 2.573.165,12 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (2.681.347,05 EUR) hat sich der Wert um 108.181,93 EUR verringert.

Unterjährig gab es keine nennenswerten Zugänge im Anlagevermögen. Dem gegenüber stehen jedoch Abschreibungen in Höhe von 92.939,24 EUR. Damit verliert das bilanzierte Vermögen an Wert.

Die Anlagenintensität am Gesamtvermögen beträgt 97%. Die Gemeinde weist kein verwertbares Vermögen aus.

Die im Umlaufvermögen stehenden Flurstücke wurden als nicht zugehörig beanstandet.

Der Sonderpostenanteil am Anlagevermögen beträgt 56,4% und zeigt, wie hoch dieses fremdfinanziert wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 41,8%. Sie zeigt den Wert des Eigenkapitals am Gesamtvermögen. Die Gemeinde bedient aktuell 3 laufende Investitionskredite. Die Verschuldung aus Kreditaufnahme ist mit 3% relativ gering.

### E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch der kumulierte Saldo nicht negativ ausfällt.

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde jahresbezogen nicht erreicht. Durch den hohen, nicht in der Planung berücksichtigten Vortrag, konnte jedoch der vollständige Ausgleich erreicht werden.

	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Ausgleich lfd. Ein-/Auszahlungen	-27.500	-1.696
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	-27.500	116.406
FR Nr. 18 Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	-9.100	16.572
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-42.500	-8.123

In der FR ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Die Gemeinde erhielt allgemeine investive Zuweisungen aus dem FAG sowie anteilig Sonderbedarfszuweisungen für den Grenzübergang Kamminke.

Es wurde im Plan mit einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -42.500 EUR gerechnet. Der tatsächliche Saldo betrug am Jahresende -8.123,17 EUR.

	Plan	Ist
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>2.981.600</b>	
Zuwendungen Bund	2.700.000	0
Zuwendungen Land	271.900	1.857,24
Investive Schlüsselzuweisungen	9.700	9.655,29
<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>3.024.100</b>	<b>19.635,70</b>
Rückzahlung Fördermittel SBZ	19.100	19.055,74
Erwerb Infrastrukturvermögen	5.000	0
Baumaßnahmen	3.000.000	0

Für den Umbau des Hafens Kamminke waren 3 Mio. EUR an investiven Auszahlungen im HH-Plan verankert. Gleichzeitig wurde dazu auch eine investive Einzahlung von 2,97 Mio. EUR geplant, da man hier von einer 90%igen Förderung ausging. Beides kam nicht zum Tragen.

Zusätzlich war hier zur Finanzierung eine Kreditaufnahme von 100 TEUR geplant.

5000 EUR wurden für rückständigen Grunderwerb eingeplant. Auch diese Zahlungen wurden nicht getätigt.

Im April forderte das Innenministerium einen Teil der erhaltenen Sonderbedarfszuweisung für den ländlichen Wegebau – Mühlenweg, nach Prüfung des Verwendungsnachweises zurück. Dies stellte die einzige investive Auszahlung dar.

Die Haushaltssatzung, rechtsaufsichtlich genehmigt am 25.07.18 enthielt eine geplante Kreditaufnahme von 100.000 EUR für den Ausbau des Hafens Kamminke. Diese wurde mit Genehmigung zum Haushaltsplan nur mit 44 TEUR bewilligt und der Maßgabe einer gesicherten Finanzierung.

Tatsächlich erfolgte keine Kreditaufnahme. Mit der Maßnahme wurde nicht begonnen.

Die ausgewiesene Kredittilgung (FR 32) stellt auf die 3 bestehenden Investitionskredite ab.

Konto	Tilgung FR 32	Zins
DKB 6701150010	3.718,62	281,38
DKB 6706371140	6.000,00	549,93
IB.SH	8.548,90	304,98
	<b>18.267,52</b>	<b>1.136,29</b>

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a, stimmt mit dem Saldo in der Finanzrechnung überein.

### E.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt ist in der Planung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorge-tragenen Jahresüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen, wenn jahresbezogen kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. (Zeile 25) Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch kumulativ kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. (Zeile 27)

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.681,49 Euro aus.

Der Haushaltsausgleich ist damit jahresbezogen erreicht. Auch der vollständige Ausgleich war gegeben. Entgegen der Aussage der Planung lag ein positiver Vortrag vor. (75.940 EUR)

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	-25.300	1.681
ER Nr. 27 kumulativ	-25.300	77.622

#### Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	95.100	92.939,24	92.939,24
Auflösung Sopo Zuwendung	415	68.700	69.355,99	69.355,99
Auflösung Sopo Beiträge	437	500	0	

Vgl. Plan/Ist ausgewählte Konten

		Plan ER	Ist ER
Konzessionsabgaben (54000)	4625	8.700	10.170,50

		Plan ER	Ist ER	
Sach- u. Dienstleistungen	52X	77.300	63.896,25	*1
Zuwendungen priv. Unternehmen	54151	100	2.798,82	*2
Zuwendungen sonst. Priv.	54159	9.300	14.357,05	

\*1 insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke, Gebäude waren 2018 Einsparungen vorhanden

\*2 Mehraufwendungen in Form von Zuwendungen an die AWO und die VS für Wohnsitzgemeinde-Anteile  
Weiter wurden Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Gemeindevertreter und Mitglieder der Feuerwehr geplant.

#### Zusammengefasstes Ergebnis:

		Plan ER	Ist ER	
Lfd. Ertrag		316.300	327.604	
Lfd. Aufwand		351.300	342.231	
Jahresergebnis		-35.000	-14.627	
Entnahme KRL		9.700	16.308	
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-25.300</b>	<b>1.681</b>	

#### Steuererträge:

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	310	900	1.166
Grundsteuer B	396	24.500	24.792
Gewerbesteuer	380	4.800	5.918

#### E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	Sonstige Produkte	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste		11100, 11401, 11402, 11600, 12100, 12600, 21102, 21502, 28100, 36100, 51100, 54000, 54100, 54101, 54102, 55200, 55300, 57501, 57502,
2 Finanzen		61100, 61200, 62600,

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

Laut Haushaltsplan wurde hiervon Gebrauch gemacht.

## E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik M-V die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

## F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w.

## Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; nach Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Jahr 2018 wurde am 26.04.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen, die rechtsaufsichtliche Genehmigung am 25.07.2018 erteilt und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 30.07.2018 bekannt gemacht.

Genehmigungsvorbehalt:

Der beantragte Kreditbetrag in Höhe von 100.000 EUR wird gem. § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 44.400 EUR unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Der Kredit für die Maßnahme „I05-18-006 Hafen Kamminke – Hafenumbau“ darf erst in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1 Mio. EUR wird in voller Höhe genehmigt. Bedingung: Der über den genehmigungsfähigen Rahmen in Höhe von 24.710 EUR veranschlagte Betrag darf lediglich zur Überbrückung von gesicherten investiven Einzahlungen eingesetzt werden.

Bis zum 30.07.2018 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Für den JAS 2018 wurde auf eine detaillierte Auswertung aus Zeitgründen verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird in Anlehnung an den Fragenkatalog des Instituts der Rechnungsprüfer eine genauere Prüfung erfolgen.

## G Abschließender Prüfvermerk

Die Prüffeststellungen wurden detailliert unter dem Punkt „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ erläutert.

**Die Prüfung führte zu Beanstandungen im Zusammenhang mit den nicht erfolgten Kernhaushaltsbuchungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen. – siehe zusammengefasstes Ergebnis Bilanz**

Darüber hinaus wurde der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Kamminke ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden mit Ausnahme der Beanstandungen richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Über die Beanstandungen und Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Die Prüfung hat zu wesentlichen Einschränkungen geführt.

Daher wird abschließend empfohlen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** aufgrund der festgestellten Beanstandungen zu erteilen.

Weiter weise ich darauf hin festgestellte Fehler (F) nach Möglichkeit im Jahresabschluss zu korrigieren.

Es wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018, Herrn Uwe Hartmann, Entlastung zu erteilen.  
(§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

# Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr

2018

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

## A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene´ Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Anna Wille für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

## B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
  - haben wir Ihnen mitgeteilt.
  - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
  - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
  - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
  - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
  - beachtet
  - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
  - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
  - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
  - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
  - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
  - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
  - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
  - alle Sondervermögen der Gemeinde,
  - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
  - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
  - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
  - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- im Anhang erläutert.
  - Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
  - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
  - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
  - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
  - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
  - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
  - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

Kamminke, den  
Ort

Februar 2024  
Datum

  
Uwe Hartmann  
Unterschrift

**E. Anlagen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Passiva				
Bilanz zum 31. Dezember 2018									
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.600.905,02</b>	<b>2.508.159,10</b>	<b>-92.745,92</b>	1	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.081.194,93</b>	<b>1.076.223,22</b>	<b>-4.971,71</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	41.288,69	40.044,33	-1.244,36	1.1	Kapitalrücklage	1.005.254,83	998.601,63	-6.653,20
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	975.579,77	973.898,28	-1.681,49
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	29.675,06	24.703,35	-4.971,71
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	9.851,22	8.606,86	-1.244,36	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	67.034,06	75.940,10	8.906,04
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.437,47	31.437,47	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.906,04	1.681,49	-7.224,55
1.2	Sachanlagen	2.427.516,19	2.336.014,63	-91.501,56	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	12.545,97	12.739,29	193,32	2	<b>Sonderposten</b>	<b>1.499.247,69</b>	<b>1.415.617,30</b>	<b>-83.630,39</b>
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	203.977,68	203.977,68	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.499.247,69	1.415.617,30	-83.630,39
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	104.682,17	102.959,81	-1.722,36	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.363.595,11	1.279.964,72	-83.630,39
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.934.713,00	1.845.228,32	-89.484,68	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	135.652,58	135.652,58	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	455,96	167,99	-287,97	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	466,36	266,49	-199,87	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	170.674,05	170.674,05	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	132.100,14	132.100,14	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>100.904,43</b>	<b>81.324,60</b>	<b>-19.579,83</b>
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	97.657,09	79.389,57	-18.267,52
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	132.100,14	132.100,14	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	97.657,09	79.389,57	-18.267,52
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkredit	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.275,73	1.475,89	-799,84
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>80.462,12</b>	<b>65.006,02</b>	<b>-15.456,10</b>	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	536,61	0,00	-536,61
2.1	Vorräte	2.556,00	2.556,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.8.1	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.556,00	2.556,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	459,14	459,14
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.906,12	62.450,02	-15.456,10	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	459,14	459,14
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.315,89	8.838,00	-6.477,89	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	435,00	0,00	-435,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.655,00	2.584,94	929,94	5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	60.801,77	50.877,08	-9.924,69	6	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	60.486,47	50.696,32	-9.790,15					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	315,30	180,76	-134,54					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	133,46	150,00	16,54					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-20,09</b>	<b>0,00</b>	<b>20,09</b>					
4	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>					
5	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>					
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.681.347,05</b>	<b>2.573.165,12</b>	<b>-108.181,93</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.681.347,05</b>	<b>2.573.165,12</b>	<b>-108.181,93</b>

# Gemeinde Kamminke

## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

2018





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung .....	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen .....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung .....	21
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung .....	21
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	37
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik .....	40
6 Unterlassene Angaben .....	44
7 Anlage 1 Spendenübersicht .....	44



## 1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

## 2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

## 3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

### Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

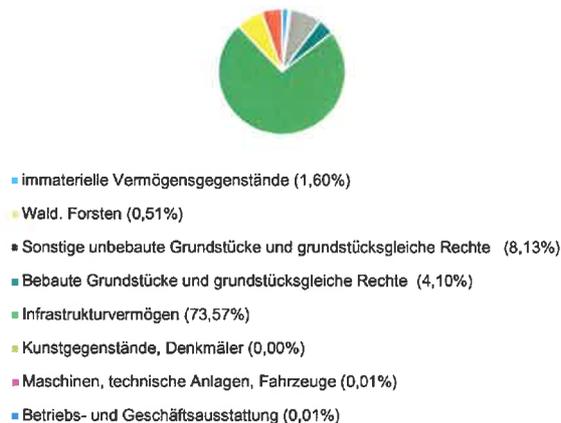
### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

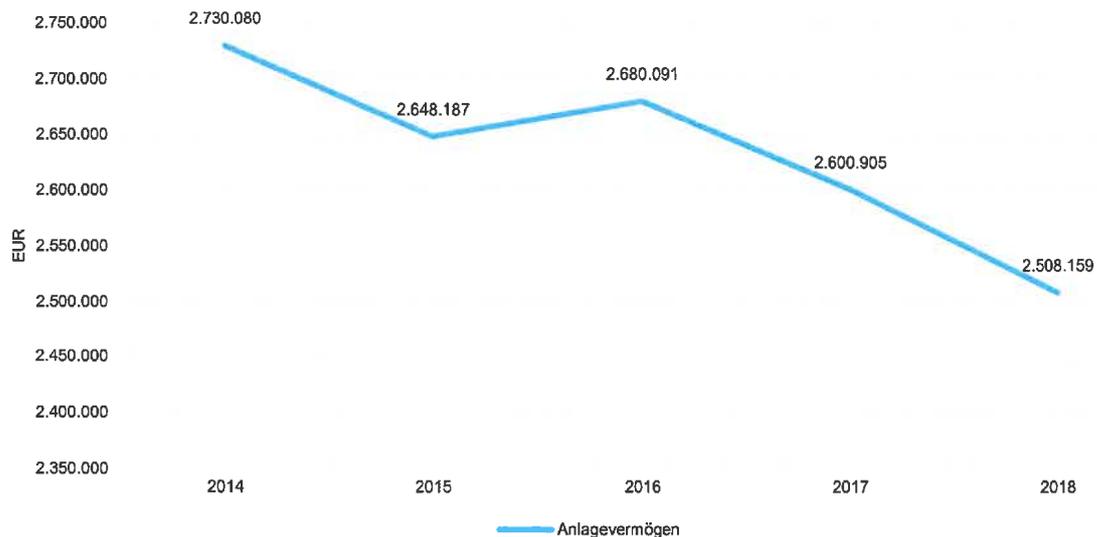
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2018 einen Wert von 2.508.159,10 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 2.600.905,02 € ergibt sich somit eine Veränderung von -92.745,92 € bzw. -3,70%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

#### Zusammensetzung des Anlagevermögens



#### Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens





## **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

### **1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (0,00 €)**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

### **1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)**

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

### **1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 8.606,86 € (9.851,22 €)**

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2018 8.606,86 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

### **1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)**

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

### **1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 31.437,47 € (31.437,47 €)**

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2018 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 31.437,47 € geleistet.

#### Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen konnte im Jahr 2017 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

## **1.2 Sachanlagen**

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

### **1.2.1 Wald, Forsten 12.739,29 € (12.545,97 €)**

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 10.826,19 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m<sup>2</sup> für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 54.660 m<sup>2</sup>, mit einem Anschaffungswert von 1.913,10 € ermittelt.

### **1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 203.977,68 € (203.977,68 €)**

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2018 setzt sich der Gesamtwert von 203.977,68 € wie folgt zusammen:

#### **Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke**

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	203.977,68	203.977,68
02200001 - Grünflächen	1.152,10	1.152,10
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	31.762,95	31.762,95
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	171.062,63	171.062,63

### **1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 102.959,81 € (104.682,17 €)**

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

#### **Zusammensetzung bebaute Grundstücke**

	31.12.2018	31.12.2017
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	102.959,81	104.682,17
03910001 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	66.582,84	68.279,25
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.951,44	1.977,39
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	34.425,53	34.425,53

### **1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.845.228,32 € (1.934.713,00 €)**

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2018 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 1.845.228,32 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	1.845.228,32	1.934.713,00
04120001 - Brücken	39.062,66	42.509,36
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	166.515,05	166.515,05
04820001 - Straßen	1.088.730,31	1.146.321,63
04830001 - Wege	250.279,95	262.289,98
04840001 - Plätze	245.963,19	254.573,03
04870001 - Straßenbeleuchtung	52.564,70	59.974,72
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.836,24	2.068,87
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	276,22	460,36

#### 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

#### 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 1,00 € (1,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

#### 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 167,99 € (455,96) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

#### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 266,49 € (466,36) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

#### 1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

#### 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 170.674,05 € (170.674,05 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

### Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen konnte im Jahr 2017 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

## 1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2018 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 132.100,14 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)**

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

### **1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)**

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

### **1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)**

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt. **keine**

### **1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert. **keine**



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### **1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 132.100,14 € (132.100,14€)**

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

### **Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen**

	31.12.2018	31.12.2017
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	132.100	132.100
12120001 - Städtebauliches Sondervermögen	67.054	67.054
12310001 - Zweckverbände	65.046	65.046

#### Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen konnte im Jahr 2017 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

### **1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

### **1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

### **1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)**

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt. **keine**

### **1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2018 ausgereicht hat, ausgewiesen.



## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

#### 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

#### 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 2.556,00 € (2.556,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

#### Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2018	31.12.2017
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	2.556	2.556
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	2.556	2.556

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

#### 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 62.450,02 € (77.906,12 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

### Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2018	31.12.2017
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.838	15.316
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.585	1.655
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	50.877	60.802
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	50.696	60.486
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	181	315
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	150	133
<b>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>62.450</b>	<b>77.906</b>

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.



### 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

### 2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

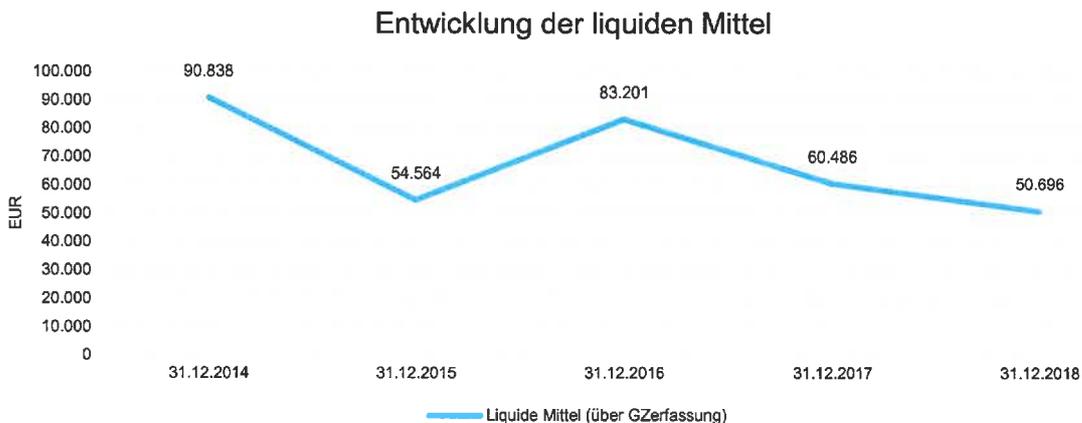
### 2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

## 2.4 Kassenbestand

### Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.



## 3. Rechnungsabgrenzungsposten

### Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (-20,09 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Haushaltsjahr 2018 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2018 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Datenübernahme aus dem Altprogramm konvertiert und werden im nächsten Jahresabschluss ausgeglichen.

### 4. Aktive latente Steuern

#### 4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

### 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

#### 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

#### 1. Eigenkapital 1.076.223,22 € (1.081.194,93 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

#### Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>1. - Eigenkapital</b>	<b>1.051.530</b>	<b>1.056.647</b>	<b>1.064.313</b>	<b>1.081.195</b>	<b>1.076.223</b>
<b>1.1 - Kapitalrücklage</b>	<b>984.496</b>	<b>989.613</b>	<b>997.279</b>	<b>1.005.255</b>	<b>998.602</b>
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	977.261	977.261	977.261	975.580	973.898
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	7.235	12.351	20.018	29.675	24.703
<b>1.3 - Ergebnisvortrag</b>	<b>67.034</b>	<b>67.034</b>	<b>67.034</b>	<b>67.034</b>	<b>75.940</b>
<b>1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.906</b>	<b>1.681</b>

#### 1.1 Kapitalrücklage 998.601,63 € (1.005.254,83 €)



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

### **1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 973.898,28 € (975.579,77 €)**

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- außerordentliche Aufwendungen, die nicht durch die Gemeinde Kamminke beeinflussbar sind
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

### **1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 24.703,35 € (29.675,06 €)**

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.



## **1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)**

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

### **1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)**

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

### **1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)**

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.

## **1.3 Ergebnisvortrag 75.940,10 € (67.034,06 €)**

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

## **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.681,49 € (8.906,04 €)**

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

## **1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)**

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.



## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2018 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 1.415.617,30 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

#### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 1.279.964,72 € (1.363.595,11 €)

Zum 31.12.2018 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 1.279.964,72 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen	1.279.965	1.363.595
23140001 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	291.005	303.768
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	708.433	753.059
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	280.440	306.534
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	86	234

#### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 € (0,00 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2018	31.12.2017
--	------------	------------

#### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 135.652,58 € (135.652,58 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

### Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	135.653	135.653
23310001 - Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	133.000	133.000
23316201 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	2.653	2.653

### 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührekalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

### 2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

### 2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

### Zusammensetzung Sonstige Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017
--	------------	------------

## 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden. **keine**



### **3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)**

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

### **3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)**

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgeleitete Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

#### **Zusammensetzung Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2018	31.12.2017
--	------------	------------

## **4. Verbindlichkeiten**

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 81.324,60 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

### **4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)**

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

#### **4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 79.389,57 € (97.657,09 €)**

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### Entwicklung der Investitionskredite



#### **4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)**

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)**

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

#### **4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)**

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 1.475,89 € (2.275,73 €)**

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (536,61 €)**

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.



#### **4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

#### **4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

#### **4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

#### **4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

##### **4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (0,00 €)**

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

##### **4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 459,14 € (0,00 €)**

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 459,14 Euro.

##### **Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	459	--
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	459	--

##### **4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 0,00 € (435,00 €)**

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

### Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten	--	435
37700002 - Sonstige Verblk. ggü Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	--	435

### 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2018 auf 0,00 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

#### 5.1 Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

#### 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2018 0,00 € erhalten.

#### 5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

### Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
--	------------	------------

### 6. Passive latente Steuern

#### Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.



## 4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

### 4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- = Ordentliches Ergebnis
- + außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)
- = Jahresergebnis
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

#### 4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

#### Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	344.154,87	354.907,05	316.300	327.603,94	11.303,94	3,57	-27.303,11
ordentliche Aufwendungen	347.089,94	347.682,50	351.300	342.230,94	-9.069,06	-2,58	-5.451,56
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.935,07</b>	<b>7.224,55</b>	<b>-35.000</b>	<b>-14.627,00</b>	<b>20.373,00</b>	<b>58,21</b>	<b>-21.851,55</b>
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>-2.935,07</b>	<b>7.224,55</b>	<b>-35.000</b>	<b>-14.627,00</b>	<b>20.373,00</b>	<b>58,21</b>	<b>-21.851,55</b>
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	2.935,07	1.681,49	9.700	16.308,49	6.608,49	68,13	14.627,00
<b>Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>8.906,04</b>	<b>-25.300</b>	<b>1.681,49</b>	<b>26.981,49</b>	<b>106,65</b>	<b>-7.224,55</b>



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -14.627,00 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -21.851,55 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 20.373 Euro.

### Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

### Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

### Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 16.308,49 Euro entnommen worden.

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 1.681,49 Euro.

### Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnismrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

### Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.081.194,93	1.076.223,22	-4.971,71
1.1. - Kapitalrücklage	1.005.254,83	998.601,63	-6.653,20
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	975.579,77	973.898,28	-1.681,49
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	29.675,06	24.703,35	-4.971,71
1.3. - Ergebnisvortrag	67.034,06	75.940,10	8.906,04
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.906,04	1.681,49	-7.224,55



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### 4.1.2 Ertragslage

#### Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Steuern und ähnliche Ab- gaben	103.073,85	89.500,00	92.763,83	3.263,83	3,65	-10.310,02	Mehrerträge Gewerbe- steuer u.a.
Zuwendun- gen, allge- meine Umla- gen und son- stige Transferer- träge	171.416,08	171.100,00	170.726,34	-373,66	-0,22	-689,74	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	30.684,31	33.400,00	39.102,95	5.702,95	17,07	8.418,64	Mehrerträge Parkplatzge- bühren.
Privatrechtl- iche Leis- tungsent- gelte	8.984,87	8.500,00	8.767,60	267,60	3,15	-217,27	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Kostener- stattungen und -umla- gen	580,92	200,00	1.280,29	1.080,29	540,14	699,37	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Sonstige laufende Er- träge	35.616,25	9.100,00	10.344,50	1.244,50	13,68	-25.271,75	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
<b>Laufende Erträge aus Verwal- tungstätig- keit</b>	<b>350.356,28</b>	<b>311.800,00</b>	<b>322.985,51</b>	<b>11.185,51</b>	<b>3,59</b>	<b>-27.370,77</b>	
Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	4.550,77	4.500,00	4.618,43	118,43	2,63	67,66	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>354.907,05</b>	<b>316.300,00</b>	<b>327.603,94</b>	<b>11.303,94</b>	<b>3,57</b>	<b>-27.303,11</b>	
<b>Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen</b>	<b>354.907,05</b>	<b>316.300,00</b>	<b>327.603,94</b>	<b>11.303,94</b>	<b>3,57</b>	<b>-27.303,11</b>	
Entnahme aus der Ka- pitalrücklage	1.681,49	9.700,00	16.308,49	6.608,49	68,13	14.627,00	Rücklagenent- nahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 GemHVO Doppik.
<b>Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)</b>	<b>356.588,54</b>	<b>326.000,00</b>	<b>343.912,43</b>	<b>17.912,43</b>	<b>5,49</b>	<b>-12.676,11</b>	



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### 4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	103.073,85	89.500,00	92.763,83	3.263,83	3,65	-10.310,02
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	885,57	900,00	1.166,34	266,34	29,59	280,77
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	23.500,68	24.500,00	24.791,78	291,78	1,19	1.291,10
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	10.395,64	4.800,00	5.918,23	1.118,23	23,30	-4.477,41
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	44.286,83	32.500,00	32.983,43	483,43	1,49	-11.303,40
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	2.793,46	4.500,00	4.492,47	-7,53	-0,17	1.699,01
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.167,50	1.100,00	1.135,00	35,00	3,18	-32,50
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	12.600,00	15.500,00	15.594,81	94,81	0,61	2.994,81
40521001 - Familienleis- tungsausgleich	7.444,17	5.500,00	6.681,77	1.181,77	21,49	-762,40

### 4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	171.416,08	171.100,00	170.726,34	-373,66	-0,22	-689,74
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom	101.347,61	102.400,00	101.324,13	-1.075,87	-1,05	-23,48



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand						
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	--	--	46,22	46,22	--	46,22
41443001 - von Gemein- den und Ge- meindeverbän- den	0,01	--	--	--	--	-0,01
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	70.068,46	68.700,00	69.355,99	655,99	0,95	-712,47

### 4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

### 4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	30.684,31	33.400,00	39.102,95	5.702,95	17,07	8.418,64
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	4.312,00	6.000,00	4.905,75	-1.094,25	-18,24	593,75
43228001 - Benutzungs- gebühren Parkgebühren	19.686,15	20.000,00	26.433,60	6.433,60	32,17	6.747,45
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	6.686,16	6.900,00	7.763,60	863,60	12,52	1.077,44
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	0,00



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### 4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	8.984,87	8.500,00	8.767,60	267,60	3,15	-217,27
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	2.984,87	2.500,00	2.767,60	267,60	10,70	-217,27
44110003 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Erbbauzinsen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00

### 4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	580,92	200,00	1.280,29	1.080,29	540,14	699,37
44242001 - Kostenerstattungen vom Land (z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	126,00	200,00	412,00	212,00	106,00	286,00
44244101 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden (außer SLA)	--	--	81,63	81,63	--	81,63
44251001 - Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	420,12	--	665,23	665,23	--	245,11
44290001 - Kostenerstattungen von Sonstigen (z. B. Versicherungen)	34,80	--	121,43	121,43	--	86,63



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### 4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

### 4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

### 4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	4.550,77	4.500,00	4.618,43	118,43	2,63	67,66
47200001 - Zinsen aus Stundungen und Verrentun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg; Ge- winna	4.291,48	4.200,00	4.291,48	91,48	2,18	0,00
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	158,50	100,00	251,00	151,00	151,00	92,50
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	100,79	100,00	75,95	-24,05	-24,05	-24,84

### 4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	35.616,25	9.100,00	10.344,50	1.244,50	13,68	-25.271,75
46220001 - Säumniszu- schläge,	143,00	400,00	174,00	-226,00	-56,50	31,00



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.						
46250001 - Konzessionsabgaben	10.929,41	8.700,00	10.170,50	1.470,50	16,90	-758,91
46290001 - Sonstige laufende Erträge	850,00	--	--	--	--	-850,00
46299900 - Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	2.061,84	--	--	--	--	-2.061,84
46614001 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21.632,00	--	--	--	--	-21.632,00

### 4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

### 4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	1.681,49	9.700,00	16.308,49	6.608,49	68,13	14.627,00
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	1.681,49	--	1.681,49	1.681,49	--	0,00
49220001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	9.700,00	14.627,00	4.927,00	50,79	14.627,00



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### 4.1.3 Aufwandslage

#### Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personalauf- wendungen	16.504,47	22.500,00	21.949,05	-550,95	-2,45	5.444,58	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Aufwendun- gen für Sach- und Dienstleis- tungen	70.269,86	77.300,00	63.896,25	-13.403,75	-17,34	-6.373,61	Minderauf- wendungen bei Unterhal- tungen.
Abschrei- bungen auf immateriel- les Vermö- gen und Sachanla- gen sowie aktivierte Aufwendun- gen	92.946,85	95.100,00	92.939,24	-2.160,76	-2,27	-7,61	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Zuwendun- gen, Umla- gen und sonstige Transferauf- wendungen	144.383,28	141.600,00	149.482,53	7.882,53	5,57	5.099,25	Mehraufwen- dungen bei Kitagebühren.
Sonstige laufende Aufwendun- gen	21.519,53	13.100,00	12.742,58	-357,42	-2,73	-8.776,95	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzauf- wendungen	2.058,51	1.700,00	1.221,29	-478,71	-28,16	-837,22	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
<b>Summe der Aufwen- dungen</b>	<b>347.682,50</b>	<b>351.300,00</b>	<b>342.230,94</b>	<b>-9.069,06</b>	<b>-2,58</b>	<b>-5.451,56</b>	
<b>Aufwen- dungen vor Einstellun- gen in Rücklagen</b>	<b>347.682,50</b>	<b>351.300,00</b>	<b>342.230,94</b>	<b>-9.069,06</b>	<b>-2,58</b>	<b>-5.451,56</b>	
<b>Aufwen- dungen ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)</b>	<b>347.682,50</b>	<b>351.300,00</b>	<b>342.230,94</b>	<b>-9.069,06</b>	<b>-2,58</b>	<b>-5.451,56</b>	

#### 4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	16.504,47	22.500,00	21.949,05	-550,95	-2,45	5.444,58



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	6.615,00	6.900,00	6.180,00	-720,00	-10,43	-435,00
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	2.940,00	3.600,00	3.180,00	-420,00	-11,67	240,00
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	5.287,35	9.200,00	9.423,66	223,66	2,43	4.136,31
50320001 - Beträge zu Versorgungsk- assen Arbeit- nehmer (VBL)	36,87	300,00	188,48	-111,52	-37,17	151,61
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	1.463,73	2.100,00	2.613,56	513,56	24,46	1.149,83
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	161,52	200,00	160,92	-39,08	-19,54	-0,60
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	0,00	200,00	202,43	2,43	1,22	202,43

### 4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

### 4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	70.269,86	77.300,00	63.896,25	-13.403,75	-17,34	-6.373,61



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52210001 - Abfall	1.625,59	1.900,00	2.032,55	132,55	6,98	406,96
52220001 - Wasser / Abwasser	204,00	200,00	150,00	-50,00	-25,00	-54,00
52260001 - Strom	10.318,94	11.500,00	9.862,80	-1.637,20	-14,24	-456,14
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	523,83	6.400,00	3.203,66	-3.196,34	-49,94	2.679,83
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	11,92	400,00	0,00	-400,00	-100,00	-11,92
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	25.444,03	27.000,00	24.491,52	-2.508,48	-9,29	-952,51
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	6.136,18	4.500,00	3.524,64	-975,36	-21,67	-2.611,54
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	4.359,77	2.500,00	1.215,09	-1.284,91	-51,40	-3.144,68
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.080,88	800,00	1.290,60	490,60	61,32	209,72
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	9.875,26	11.800,00	11.265,54	-534,46	-4,53	1.390,28
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	6.831,48	10.100,00	6.608,40	-3.491,60	-34,57	-223,08
52610001 - Maßnahmen der Vorbereitung	286,85	0,00	0,00	0,00	--	-286,85
52612201 - Vergütung Sauersträger	3.315,01	--	--	--	--	-3.315,01



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	256,12	200,00	251,45	51,45	25,72	-4,67

### 4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	92.946,85	95.100,00	92.939,24	-2.160,76	-2,27	-7,61
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	1.244,36	1.300,00	1.244,36	-55,64	-4,28	0,00
53300001 - Abschreibun- gen auf unbe- baute Grund- stücke u. grundstücks- gleiche Rechte	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00	0,00
53470001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Ver- waltungsge- bäuden	1.687,98	1.700,00	1.696,41	-3,59	-0,21	8,43
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	26,95	100,00	25,95	-74,05	-74,05	-1,00
53510001 - Brücken, Tun- nel und ingeni- eurtechnische Anlagen	3.446,71	3.500,00	3.446,70	-53,30	-1,52	-0,01
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslin- kungsanlagen	85.631,23	85.900,00	85.621,21	-278,79	-0,32	-10,02
53590001 - Sonstige Bau- ten des	418,77	1.500,00	416,77	-1.083,23	-72,22	-2,00



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Infrastruktur- vermögens						
53720001 - Kulturdenkmä- ler	1,00	--	--	--	--	-1,00
53810001 - Afa Fahrzeuge	2,00	--	--	--	--	-2,00
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	287,98	300,00	287,97	-12,03	-4,01	-0,01
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	199,87	500,00	199,87	-300,13	-60,03	0,00

### 4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

### 4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	144.383,28	141.600,00	149.482,53	7.882,53	5,57	5.099,25
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	0,00	100,00	2.798,82	2.698,82	2.698,82	2.798,82
54159001 - Zuweisungen an den sonst- igen privaten Bereich	10.252,03	9.300,00	14.357,05	5.057,05	54,38	4.105,02
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	1.991,69	1.500,00	1.344,00	-156,00	-10,40	-647,69
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	648,97	500,00	1.223,44	723,44	144,69	574,47
54421001 - Landkreise	92.924,46	90.900,00	90.572,33	-327,67	-0,36	-2.352,13



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kreisumlage gem. §120 KV M-V						
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	1.681,49	1.700,00	1.681,49	-18,51	-1,09	0,00
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	36.884,64	37.600,00	37.505,40	-94,60	-0,25	620,76

### 4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

### 4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	2.058,51	1.700,00	1.221,29	-478,71	-28,16	-837,22
57510001 - Zinsen an in- ländische Kre- ditinstitute	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00	0,00
57511001 - an Banken	1.288,95	900,00	831,31	-68,69	-7,63	-457,64
57514001 - an Girozentralen / Landesbanken	696,06	400,00	304,98	-95,02	-23,75	-391,08
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	73,50	100,00	85,00	-15,00	-15,00	11,50

### 4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	21.519,53	13.100,00	12.742,58	-357,42	-2,73	-8.776,95
56120001 - Aufwendungen	121,94	200,00	146,66	-53,34	-26,67	24,72



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
für Aus- und Fortbildung, Umschulung						
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	0,00	600,00	285,60	-314,40	-52,40	285,60
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	56,80	1.100,00	1.659,21	559,21	50,84	1.602,41
56210001 - Mieten, Pacht- en und Erb- bauzinsen	3.481,10	3.500,00	3.995,46	495,46	14,16	514,36
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	775,50	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00	-775,50
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	285,08	600,00	193,25	-406,75	-67,79	-91,83
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	77,00	100,00	93,60	-6,40	-6,40	16,60
56390001 - Sonstige Ge- schäftsauf- wendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Gebäu- deversicherun- gen	181,79	400,00	186,91	-213,09	-53,27	5,12



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	1.970,71	1.900,00	1.832,98	-67,02	-3,53	-137,73
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Ber- ufsvertretun- gen und Verei- nen	426,19	700,00	421,01	-278,99	-39,86	-5,18
56430001 - Sonstige Bei- träge	90,48	100,00	90,48	-9,52	-9,52	0,00
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	7.113,14	--	--	--	--	-7.113,14
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	-35,70	--	-115,94	-115,94	--	-80,24
56553001 - Abgang von Forderungen	6.424,72	--	--	--	--	-6.424,72
56560001 - Einstellungen u. Zuschrei- bungen i. d. Sonderposten	--	--	2.924,10	2.924,10	--	2.924,10
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	150,78	300,00	157,13	-142,87	-47,62	6,35
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	160,00	200,00	160,00	-40,00	-20,00	0,00
56930001 - Repräsentatio- nen	240,00	500,00	712,13	212,13	42,43	472,13

### 4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

### 4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------



#### 4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 20.373,00 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -21.851,55 EUR verteilt.

#### Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-63.840,17	-99.400,00	-81.648,29	17.751,71	17,86	-17.808,12
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	71.064,72	64.400,00	67.021,29	2.621,29	4,07	-4.043,43
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>7.224,55</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-14.627,00</b>	<b>20.373,00</b>	<b>58,21</b>	<b>-21.851,55</b>

#### 4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	260.501,84	250.009,80	247.100,00	263.867,56	16.767,56	6,79	13.857,76
Summe ordentliche Auszahlungen	227.183,80	239.928,46	256.200,00	247.295,84	-8.904,16	-3,48	7.367,38
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>33.318,04</b>	<b>10.081,34</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>16.571,72</b>	<b>25.671,72</b>	<b>282,11</b>	<b>6.490,38</b>
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>33.318,04</b>	<b>10.081,34</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>16.571,72</b>	<b>25.671,72</b>	<b>282,11</b>	<b>6.490,38</b>



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe der Einzahlun- gen aus In- vestitionstät- tigkeit	146.898,35	9.657,42	2.981.600,00	11.512,53	2.970.087,47	-99,61	1.855,11
Summe der Auszahlun- gen aus In- vestitionstät- tigkeit	150.206,95	24.874,31	3.024.100,00	19.635,70	3.004.464,30	-99,35	-5.238,61
<b>Saldo aus Investiti- onstätigkeit</b>	<b>-3.308,60</b>	<b>-15.216,89</b>	<b>-42.500,00</b>	<b>-8.123,17</b>	<b>34.376,83</b>	<b>80,89</b>	<b>7.093,72</b>
<b>Finanzmit- telüber- schuss /- fehlbetrag</b>	<b>30.009,44</b>	<b>-5.135,55</b>	<b>-51.600,00</b>	<b>8.448,55</b>	<b>60.048,55</b>	<b>116,37</b>	<b>13.584,10</b>
Einzahlun- gen aus der Aufnahme von Kredi- ten für In- vestitionen und Investi- tionsförder- maßnahmen	0,00	32.603,60	100.000,00	0,00	-100.000,00	-100,00	-32.603,60
Auszahlun- gen aus der Aufnahme von Kredi- ten für In- vestitionen und Investi- tionsförder- maßnahmen	16.842,46	50.182,68	18.400,00	18.267,52	-132,48	-0,72	-31.915,16
<b>Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Krediten für Investi- tionen und Investiti- onsförder- maßnah- men</b>	<b>-16.842,46</b>	<b>-17.579,08</b>	<b>81.600,00</b>	<b>-18.267,52</b>	<b>-99.867,52</b>	<b>-122,39</b>	<b>-688,44</b>
<b>Saldo der durchlau- fenden Gel- der und un- geklärten Zahlungsv- orgänge</b>	<b>15.470,00</b>	<b>0,00</b>	<b>--</b>	<b>28,82</b>	<b>28,82</b>	<b>--</b>	<b>28,82</b>
<b>Verände- rung der li- quiden Mit- tel und der Kredite zur Sicherung der</b>	<b>28.636,98</b>	<b>-22.714,63</b>	<b>30.000,00</b>	<b>-9.790,15</b>	<b>-39.790,15</b>	<b>-132,63</b>	<b>12.924,48</b>



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
<b>Zahlungs- fähigkeit</b>							

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2018 ein Saldo von 16.571,72 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

### 4.2.1 Investitionstätigkeit

#### Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -8.123,17 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -42.500 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	9.657,42	2.981.600,00	11.512,53	-2.970.087,47	-99,61	1.855,11
<b>Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit ge- samt</b>	<b>9.657,42</b>	<b>2.981.600,00</b>	<b>11.512,53</b>	<b>-2.970.087,47</b>	<b>-99,61</b>	<b>1.855,11</b>
Auszahlungen für Investitions- zuwendungen	0,00	19.100,00	19.055,74	-44,26	-0,23	19.055,74
Auszahlungen für sonstige im- materielle Ver- mögensgegen- stände	20.874,31	--	--	--	--	-20.874,31
Auszahlungen für Sachanlagen	4.000,00	3.005.000,00	579,96	-3.004.420,04	-99,98	-3.420,04
<b>Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit ge- samt</b>	<b>24.874,31</b>	<b>3.024.100,00</b>	<b>19.635,70</b>	<b>-3.004.464,30</b>	<b>-99,35</b>	<b>-5.238,61</b>
<b>Saldo aus In- vestitionstätig- keit</b>	<b>-15.216,89</b>	<b>-42.500,00</b>	<b>-8.123,17</b>	<b>34.376,83</b>	<b>80,89</b>	<b>7.093,72</b>



## 5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik

### 5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

### 5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

### 5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

### 5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

### 5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenrechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

### 5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

### 5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m <sup>2</sup>
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	1	1.000
Pachtverträge	15	42.248
Mietverträge	0	



Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

#### **5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2018 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

#### **5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

#### **5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2018: **keine**

#### **5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften**

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**

#### **5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse**

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

#### **5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen**

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

#### **5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2018:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6706371140 - Eigenanteil Städteförderung + Sollfehlbeträge Vorjahre	52.193,61€
DKB 6701150010 - Eigenanteil Städtebauförderung HHJ 1996	26.095,01€
IB SH 5337590017 - Eigenanteil Städtebauförderung HHJ 1997	1.100,95€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Keine.	

#### **5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen**

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung	voraussichtliche Höhe	erhobene Abschläge	voraussichtlicher Erhebungszeitpunkt
<b>keine</b>				



### **5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist**

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

### **5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten**

Die Beschäftigten der **Gemeinde Kamminke** sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betragen ab dem 01.01.2018 - 30.06.2018:  
AG 1,3 % Umlage + 2,3 Zusatzbeitrag 2,3%, AN 2,3 % Zusatzbeitrag + - insgesamt 5,9 %  
Ab dem 01.07.2018 - 31.12.2018:

AG 1,3 Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag, AN 2,4% Zusatzbeitrag + - insgesamt 6,1 %

Der Umlagesatz für 2018 erhöht sich ab dem 01.07.2018 um 0,2%.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2018 auf 5.120,33 € (HH-Vorjahr 2017 – 1.035,00 €).

Die Gemeinde Kamminke zahlte im HH-Jahr 2018 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 66,57 € sowie Zusatzbeiträge von 243,62 €, davon 121,81 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 3 Beschäftigte (3 davon teilzeitbeschäftigt).

### **5.18 Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2018 nicht im Vermögen der Kommune.

### **5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode**

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

### **5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer**

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.



### 5.21 Organisationen

Die Kommune war zum 31.12.2018 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt: **keine**

### 5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**

### 5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

<b>Mitgliedschaft</b>	<b>Sitz</b>
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunalen Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow
Achterkerke-Stiftung für die Förderung begabter Kinder	Heringsdorf
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Kassel

### 5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2018 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

### 5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2018 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	3
davon Teilzeitbeschäftigte	3

### 5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.



## Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

### 6 Unterlassene Angaben

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Kamminke, Februar 2024

Uwe Hartmann

Bürgermeister

### 7 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
5	Uwe Hartmann	Seniorenweihnachtsfeier	150,00 €	X		0628100	GVKa-0098/17	26.04.2018

# Gemeinde Kamminke

## Rechenschaftsbericht Kamminke

2018





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage .....	2
2.2 Organisation .....	2
3 Jahresergebnis .....	3
3.1 Ergebnisrechnung .....	3
3.1.1 Ergebnislage .....	4
3.1.2 Ertragslage .....	5
3.1.3 Aufwandslage .....	7
3.2 Finanzrechnung.....	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	9
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	10
4 Vermögens- und Schuldenlage .....	11
5 Kennzahlen.....	13
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	24
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	24
6.2 Entwicklung der Verschuldung .....	25
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes .....	27
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung .....	28



## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Der Rechenschaftsbericht wurde auf der Grundlage des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Danach ist neben der Darstellung von Vorgängen, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, auch auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

## 2 Lage und Organisation

### 2.1 Lage



### 2.2 Organisation

Die Gemeinde Kamminke gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Zum Amt gehören 15 Gemeinden.

Die Gemeinde Kamminke wurde 1253 erstmals urkundlich erwähnt, liegt direkt am Haff im östlichen Teil des Achterlandes der Insel Usedom. Nahe dem Dorf Kamminke unmittelbar an der deutsch-polnischen Grenze befindet sich der Golm. Der Golm ist mit einer Höhe von 71 m die höchste Erhebung auf der Insel Usedom. Die Fläche der Gemeinde Kamminke beträgt 2,96 km<sup>2</sup>.



Im Haushaltsjahr war Herr Uwe Hartmann Bürgermeister.

Ausschüsse:

- Finanzausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

### 3 Jahresergebnis

Gemäß § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn sie gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 GemHVO Doppik keinen Fehlbetrag ausweist. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn gem. § 16 Abs. 2 Nummer 2 kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.681,49 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -25.300 Euro beträgt die Veränderung 26.981,49 Euro. Im Vergleich zum Vorjaheresergebnis in Höhe von 8.906,04 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -7.224,55 Euro.

#### 3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge  
- Ordentliche Aufwendungen  
= Ordentliches Ergebnis  
+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)  
= Jahresergebnis  
+/- Rücklagenveränderungen  
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen



### 3.1.1 Ergebnislage

#### Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

#### Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	354.907,05	316.300	327.603,94	11.303,94	3,57	-27.303,11
ordentliche Aufwendungen	347.682,50	351.300	342.230,94	-9.069,06	-2,58	-5.451,56
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.224,55</b>	<b>-35.000</b>	<b>-14.627,00</b>	<b>20.373,00</b>	<b>58,21</b>	<b>-21.851,55</b>
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>7.224,55</b>	<b>-35.000</b>	<b>-14.627,00</b>	<b>20.373,00</b>	<b>58,21</b>	<b>-21.851,55</b>
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	1.681,49	9.700	16.308,49	6.608,49	68,13	14.627,00
<b>Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen</b>	<b>8.906,04</b>	<b>-25.300</b>	<b>1.681,49</b>	<b>26.981,49</b>	<b>106,65</b>	<b>-7.224,55</b>

#### Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -14.627,00 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -21.851,55 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 20.373 Euro.

#### Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.



## Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2018 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von -14.627,00 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -35.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 20.373 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um -21.851,55 Euro verändert.

## Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

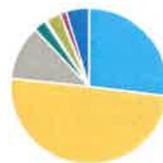
## Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.081.195	1.076.223	-4.972 →
1.1. - Kapitalrücklage	1.005.255	998.602	-6.653 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	975.580	973.898	-1.681 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	29.675	24.703	-4.972 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	67.034	75.940	8.906 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.906	1.681	-7.225 ↘

## 3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:

Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm

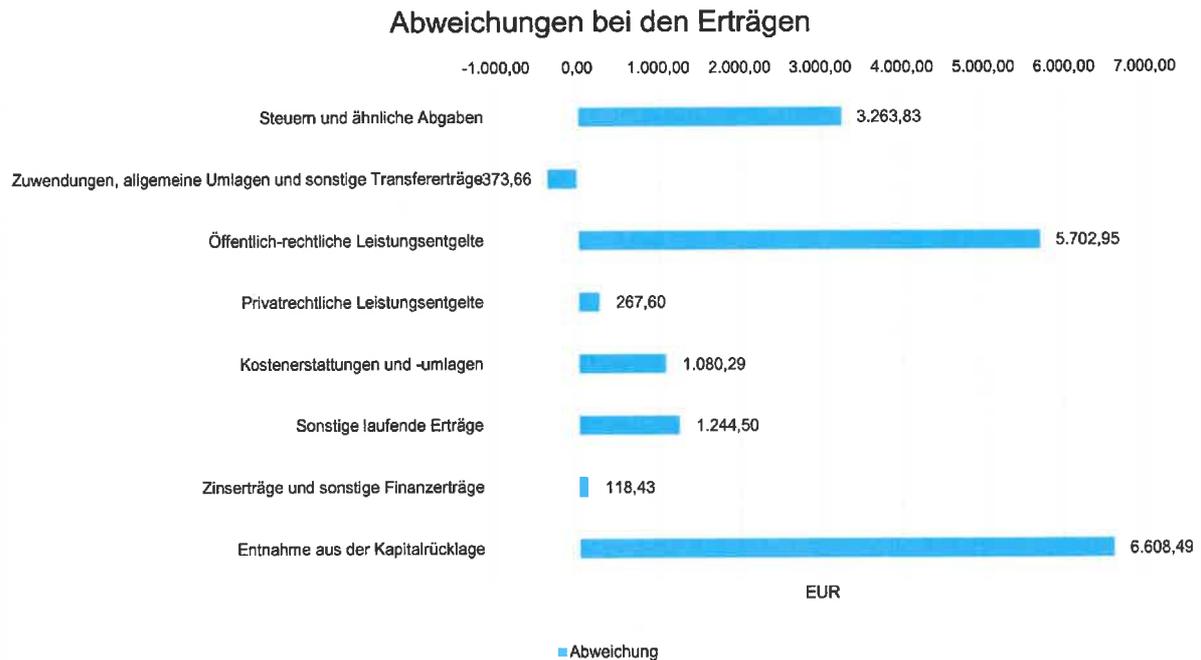


- Steuern und ähnliche Abgaben (26,97%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (49,64%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (11,37%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (2,55%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (0,37%)
- Sonstige laufende Erträge (3,01%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (1,34%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (4,74%)



## Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



## Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	103.073,85	89.500	92.763,83	3.263,83 ↗	15,17	10.310,02
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	171.416,08	171.100	170.726,34	-373,66 →	0,18	689,74
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.684,31	33.400	39.102,95	5.702,95 ↗	-8,13	-8.418,64
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.984,87	8.500	8.767,60	267,60 ↗	5,70	217,27
Kostenerstattungen und -umlagen	580,92	200	1.280,29	1.080,29 ↗	190,46	-699,37
Sonstige laufende Erträge	35.616,25	9.100	10.344,50	1.244,50 ↗	291,39	25.271,75
<b>Laufende Erträge aus</b>	<b>350.356,28</b>	<b>311.800</b>	<b>322.985,51</b>	<b>11.185,51 ↗</b>	<b>12,37</b>	<b>27.370,77</b>



## Rechenschaftsbericht Kamminke

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
<b>Verwaltungs- tätigkeit</b>						
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.550,77	4.500	4.618,43	118,43 ↗	1,13	-67,66
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>354.907,05</b>	<b>316.300</b>	<b>327.603,94</b>	<b>11.303,94 ↗</b>	<b>12,21</b>	<b>27.303,11</b>
<b>Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen</b>	<b>354.907,05</b>	<b>316.300</b>	<b>327.603,94</b>	<b>11.303,94 ↗</b>	<b>12,21</b>	<b>27.303,11</b>
Entnahme aus der Kapital- rücklage	1.681,49	9.700	16.308,49	6.608,49 ↗	-82,67	-14.627,00
<b>Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)</b>	<b>356.588,54</b>	<b>326.000</b>	<b>343.912,43</b>	<b>17.912,43 ↗</b>	<b>9,38</b>	<b>12.676,11</b>

Die Erträge insgesamt weichen um 17.912,43 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung -12.676,11 Euro.

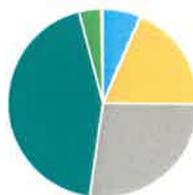
Von dieser Gesamtabweichung entfallen 1.303,94 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 327.603,94 Euro an Erträgen erzielt.

Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.

### 3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2018 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 342.230,94 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 351.300 Euro bedeutet das eine Abweichung von -9.069,06 Euro bzw. -2,58%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung -5.451,56 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm

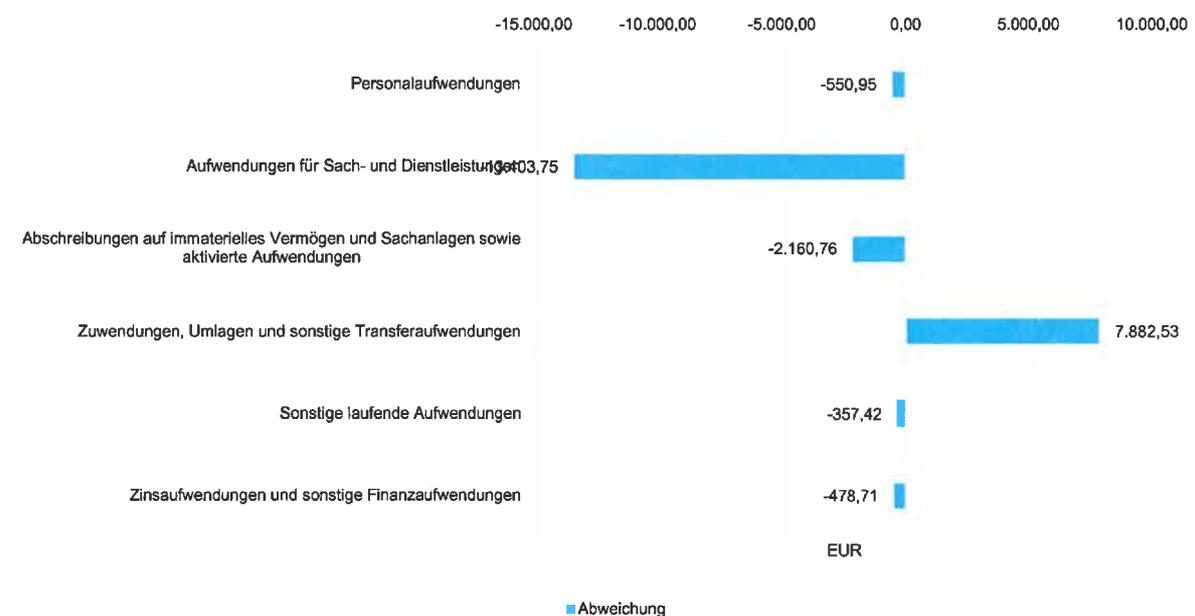


- Personalaufwendungen (6,41%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (18,67%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (27,16%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (43,68%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (3,72%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0,36%)



## Rechenschaftsbericht Kamminke

### Abweichungen gegenüber der Planung



### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	16.504,47	22.500	21.949,05	-550,95	-2,45	5.444,58
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.269,86	77.300	63.896,25	-13.403,75	-17,34	-6.373,61
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	92.946,85	95.100	92.939,24	-2.160,76	-2,27	-7,61
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	144.383,28	141.600	149.482,53	7.882,53	5,57	5.099,25
Sonstige laufende Aufwendungen	21.519,53	13.100	12.742,58	-357,42	-2,73	-8.776,95
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.058,51	1.700	1.221,29	-478,71	-28,16	-837,22
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>347.682,50</b>	<b>351.300</b>	<b>342.230,94</b>	<b>-9.069,06</b>	<b>-2,58</b>	<b>-5.451,56</b>



## Rechenschaftsbericht Kamminke

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
<b>Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen</b>	<b>347.682,50</b>	<b>351.300</b>	<b>342.230,94</b>	<b>-9.069,06</b>	<b>-2,58</b>	<b>-5.451,56</b>
<b>Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)</b>	<b>347.682,50</b>	<b>351.300</b>	<b>342.230,94</b>	<b>-9.069,06</b>	<b>-2,58</b>	<b>-5.451,56</b>

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

### 3.2 Finanzrechnung

#### 3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahres-  
ergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

#### Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe or- dentliche Ein- zahlungen	250.009,80	247.100	263.867,56	16.767,56	6,79	13.857,76
Summe or- dentliche Aus- zahlungen	239.928,46	256.200	247.295,84	-8.904,16	-3,48	7.367,38
<b>Saldo der or- dentlichen Ein- und Aus- zahlungen</b>	<b>10.081,34</b>	<b>-9.100</b>	<b>16.571,72</b>	<b>25.671,72</b>	<b>282,11</b>	<b>6.490,38</b>
<b>Saldo der or- dentlichen und außeror- dentlichen Ein- und Aus- zahlungen</b>	<b>10.081,34</b>	<b>-9.100</b>	<b>16.571,72</b>	<b>25.671,72</b>	<b>282,11</b>	<b>6.490,38</b>
Summe der Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	9.657,42	2.981.600	11.512,53	-2.970.087,47	-99,61	1.855,11
Summe der Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	24.874,31	3.024.100	19.635,70	-3.004.464,30	-99,35	-5.238,61
<b>Saldo aus In- vestitionstät- igkeit</b>	<b>-15.216,89</b>	<b>-42.500</b>	<b>-8.123,17</b>	<b>34.376,83</b>	<b>80,89</b>	<b>7.093,72</b>
<b>Finanzmittel- überschuss /- fehlbetrag</b>	<b>-5.135,55</b>	<b>-51.600</b>	<b>8.448,55</b>	<b>60.048,55</b>	<b>116,37</b>	<b>13.584,10</b>
Einzahlungen aus der Auf- nahme von	32.603,60	100.000	0,00	-100.000,00	-100,00	-32.603,60



## Rechenschaftsbericht Kamminke

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	50.182,68	18.400	18.267,52	-132,48	-0,72	-31.915,16
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>-17.579,08</b>	<b>81.600</b>	<b>-18.267,52</b>	<b>-99.867,52</b>	<b>-122,39</b>	<b>-688,44</b>
Saldo der durchlaufenen Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	--	28,82	28,82	--	28,82
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-22.714,63	30.000	-9.790,15	-39.790,15	-132,63	12.924,48

### 3.2.2 Investitionstätigkeit

#### Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von -8.123,17 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -42.500 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ist-Wert 2017	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2018	Ist-Wert 2018	Abweichung 2018	Abwei- chung 2018 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.657,42	2.981.600,00	11.512,53	2.970.087,47	-
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>9.657,42</b>	<b>2.981.600,00</b>	<b>11.512,53</b>	<b>2.970.087,47</b>	<b>-</b>



## Rechenschaftsbericht Kamminke

	Ist-Wert 2017	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2018	Ist-Wert 2018	Abweichung 2018	Abwei- chung 2018 %
Auszahlungen für Investitionszuwendun- gen	0,00	19.100,00	19.055,74	-44,26 →	-0,23 →
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	20.874,31	--	--	--	--
Auszahlungen für Sachanlagen	4.000,00	3.005.000,00	579,96	3.004.420,04 ↘	-99,98 ↘
<b>Auszahlungen aus Investitionstätig- keit gesamt</b>	<b>24.874,31</b>	<b>3.024.100,00</b>	<b>19.635,70</b>	<b>3.004.464,30 ↘</b>	<b>-99,35 ↘</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.216,89</b>	<b>-42.500,00</b>	<b>-8.123,17</b>	<b>34.376,83 ↗</b>	<b>80,89 ↗</b>

### 4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2017	2018	Verän- derung absolut
1. - Anlagevermögen	2.601	2.508	-93 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	41	40	-1 ↘
1.2. - Sachanlagen	2.428	2.336	-92 ↘
1.3. - Finanzanlagen	132	132	0 →
2. - Umlaufvermögen	80	65	-15 ↘
2.1. - Vorräte	3	3	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78	62	-15 ↘
3. - Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	0	0	0 ↗
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>2.681</b>	<b>2.573</b>	<b>-108 ↘</b>
1. - Eigenkapital	1.081	1.076	-5 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	1.005	999	-7 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	67	76	9 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9	2	-7 ↘
2. - Sonderposten	1.499	1.416	-84 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.499	1.416	-84 ↘
4. - Verbindlichkeiten	101	81	-20 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	98	79	-18 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	1	-1 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	-1 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0 ↗



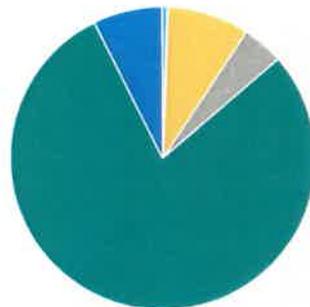
## Rechenschaftsbericht Kamminke

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0 ↘
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>2.681</b>	<b>2.573</b>	<b>-108 ↘</b>

### Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



- Wald, Forsten (0,55%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (8,73%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (4,41%)
- Infrastrukturvermögen (78,99%)
- Kunstgegenstände, Denkmäler (0,00%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,01%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,01%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (7,31%)

### Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 81.324,60 Euro.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

#### Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

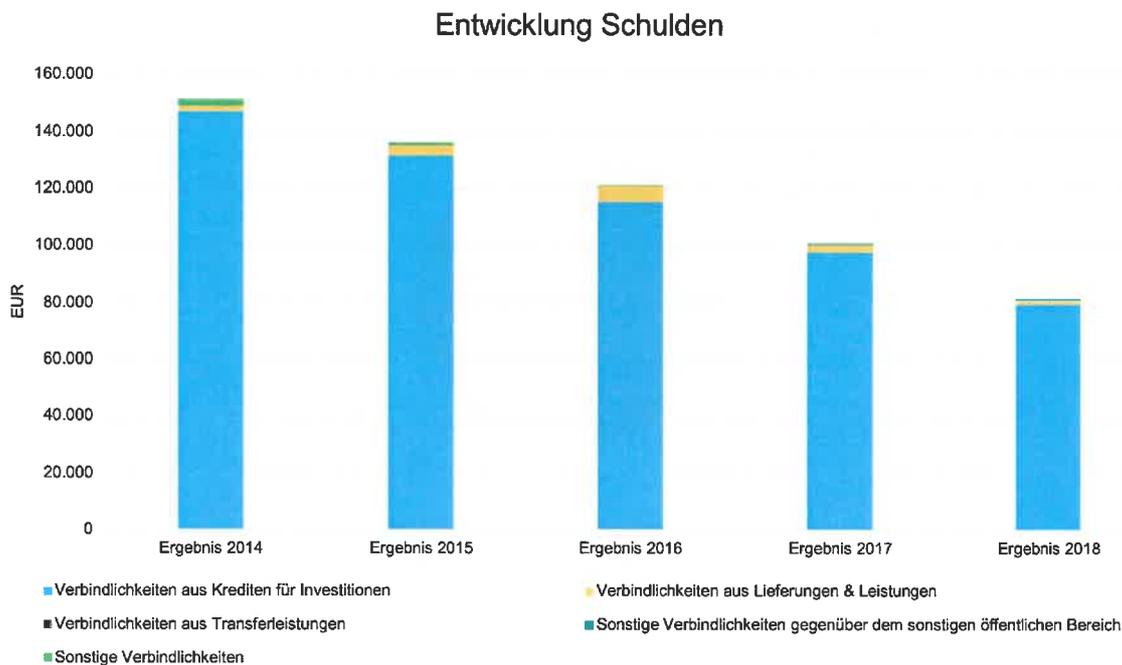
Bilanzposition	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	98	79	-18 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2	1	-1 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	-1 ↘



## Rechenschaftsbericht Kamminke

Bilanzposition	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0 ↗
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0 ↘
Summe Verbindlichkeiten	101	81	-20 ↘

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



## 5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

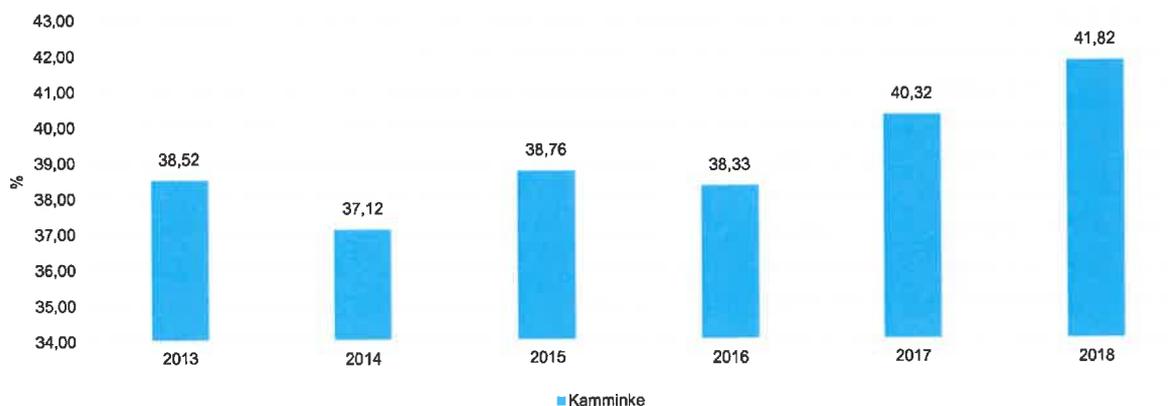
### Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.



**Formel:  $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$**

### Eigenkapitalquote I



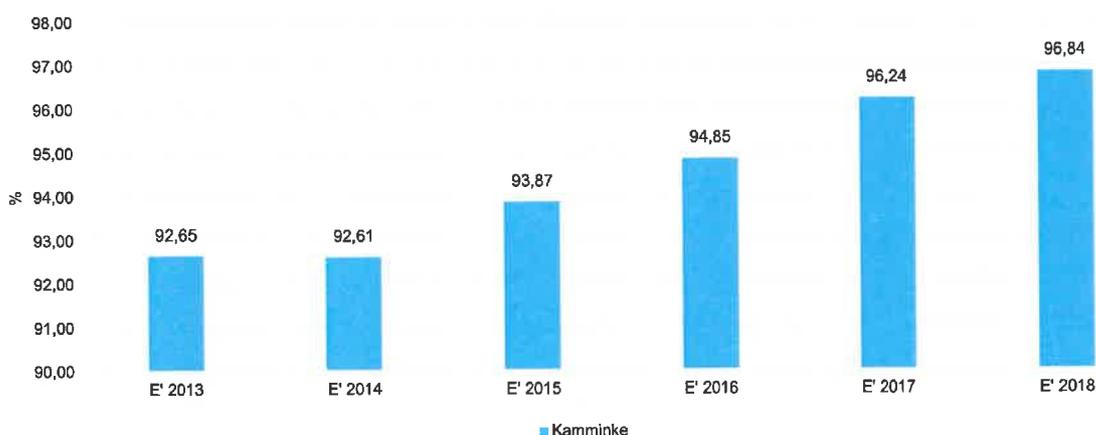
### Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

**Formel:  $\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} / \text{Bilanzsumme} * 100$**

### Eigenkapitalquote II



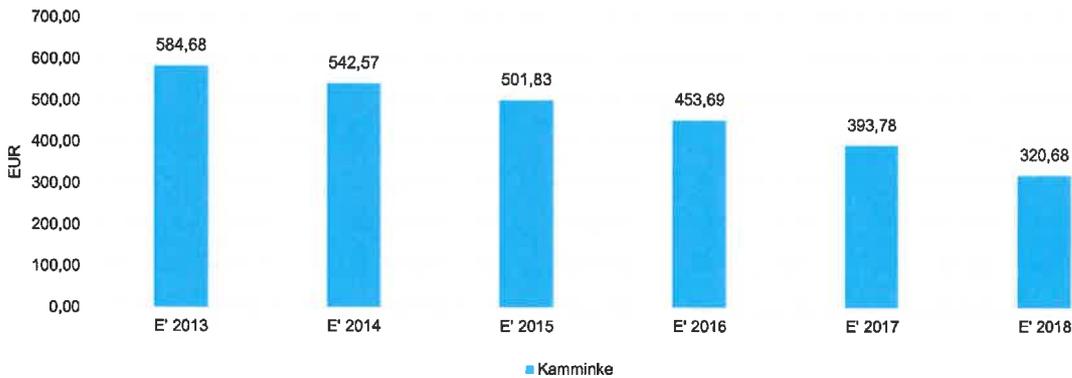
### Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.



**Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner**

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

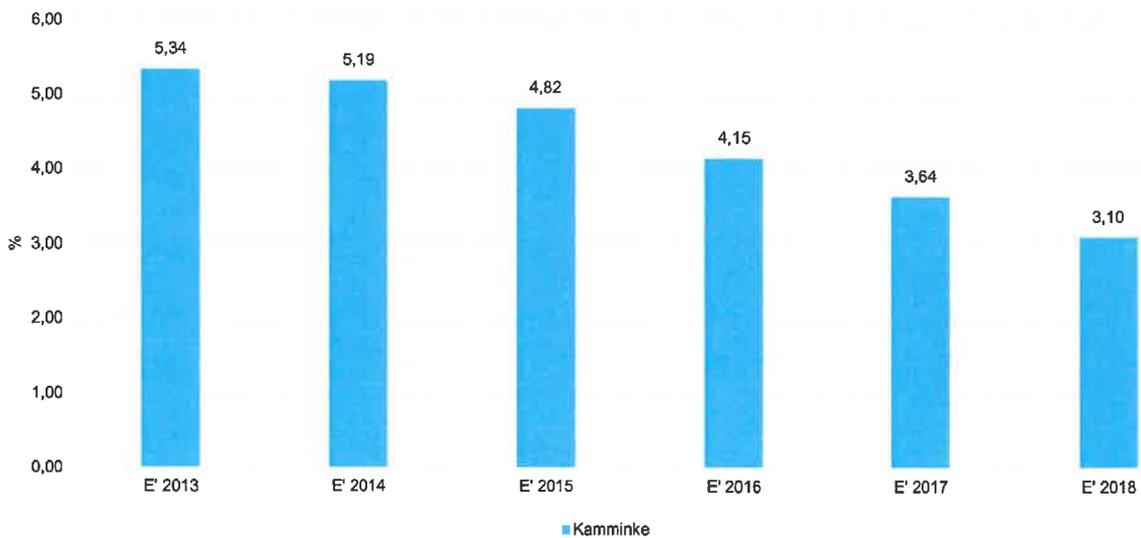


**Kreditverschuldungsgrad**

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

**Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme \* 100**

Kreditverschuldungsgrad



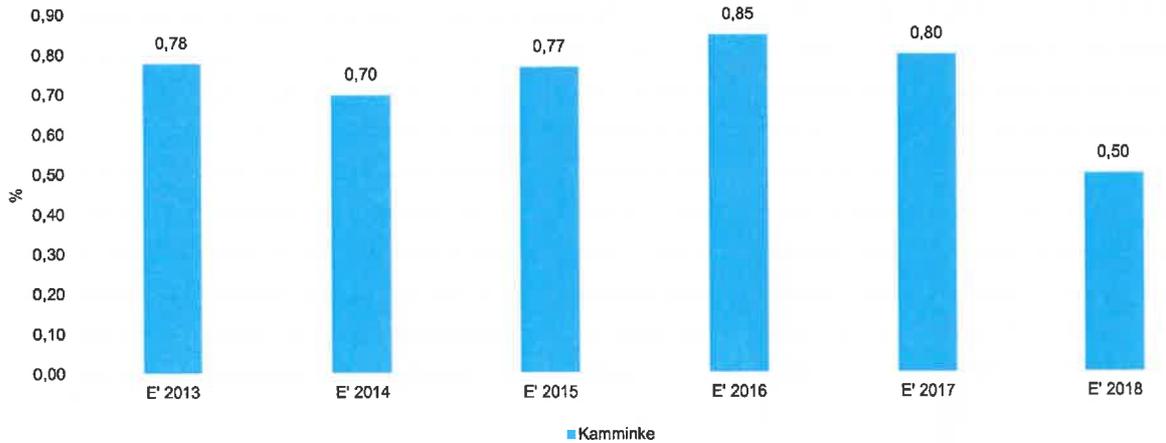
**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



**Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme \* 100**

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

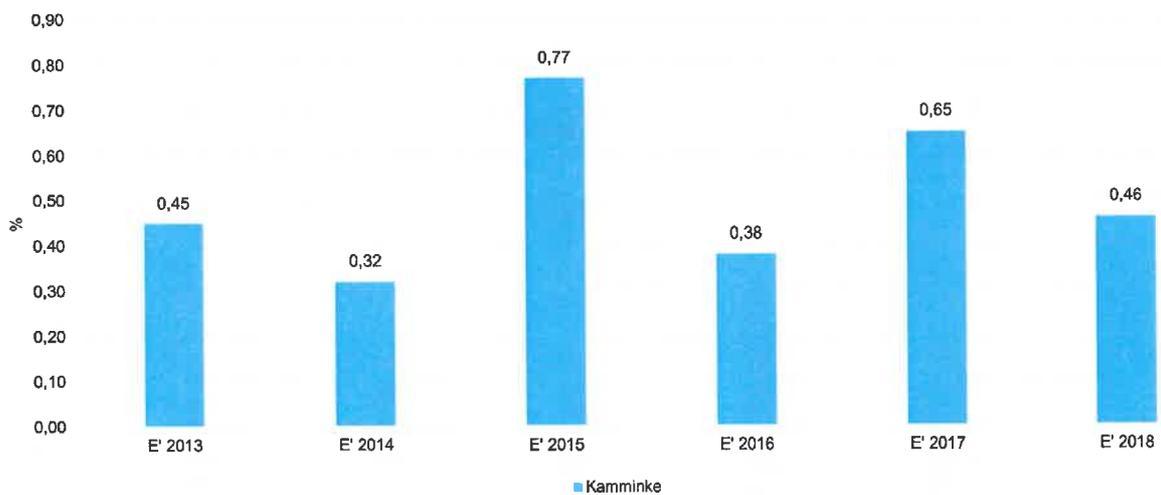


### Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

**Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme \* 100**

Forderungsquote

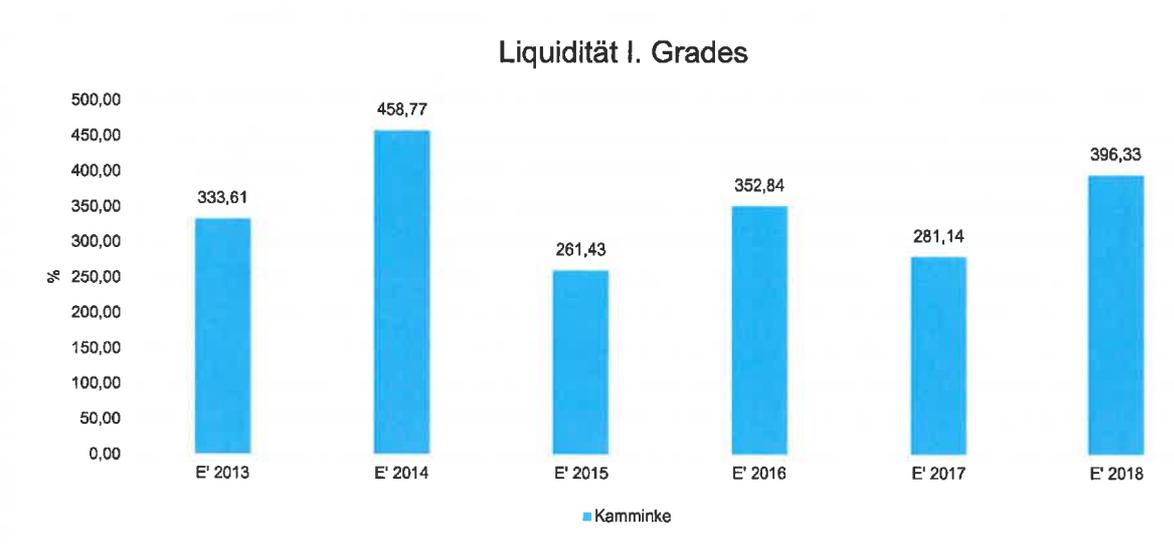




### Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

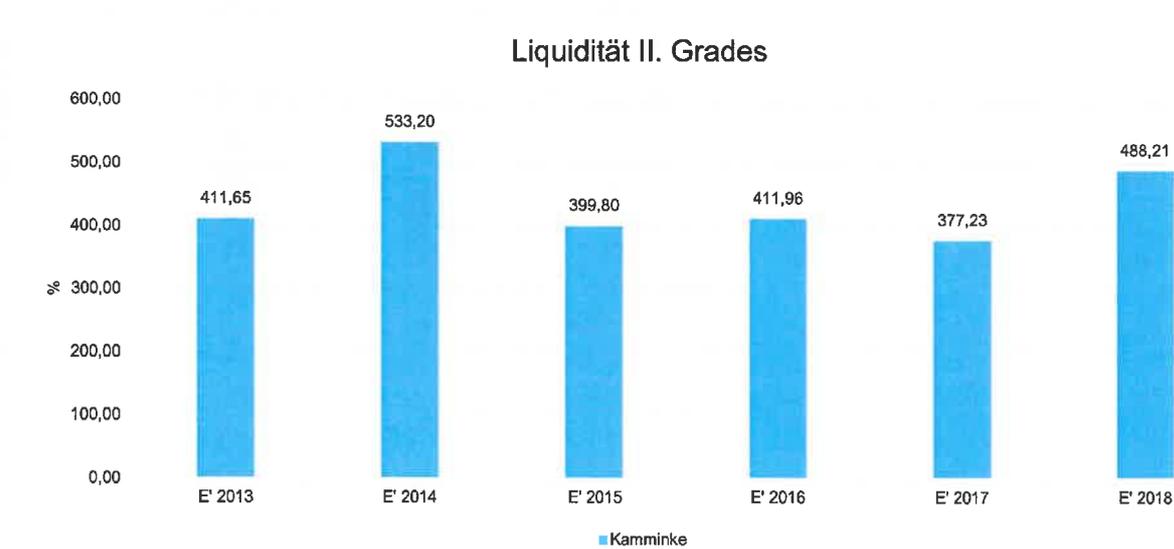
**Formel:  $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$**



### Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

**Formel:  $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$**



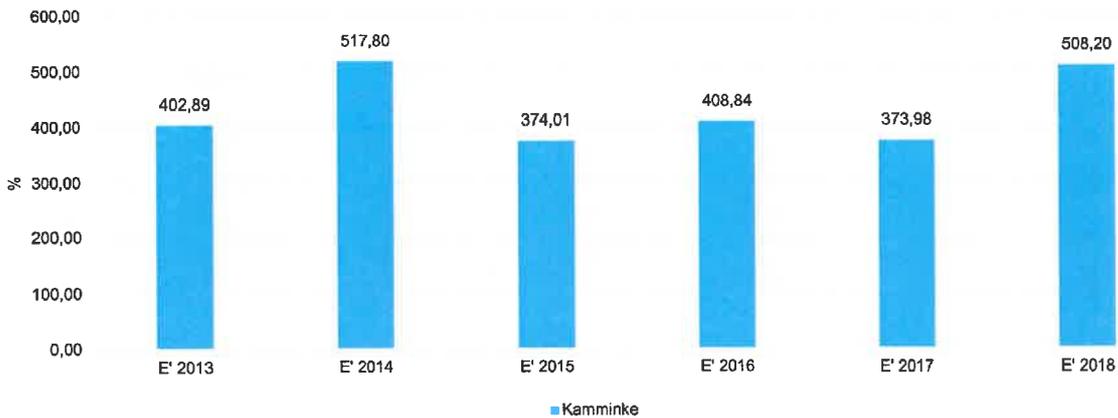


### Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

**Formel: Umlaufvermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr \* 100**

Liquidität III. Grades

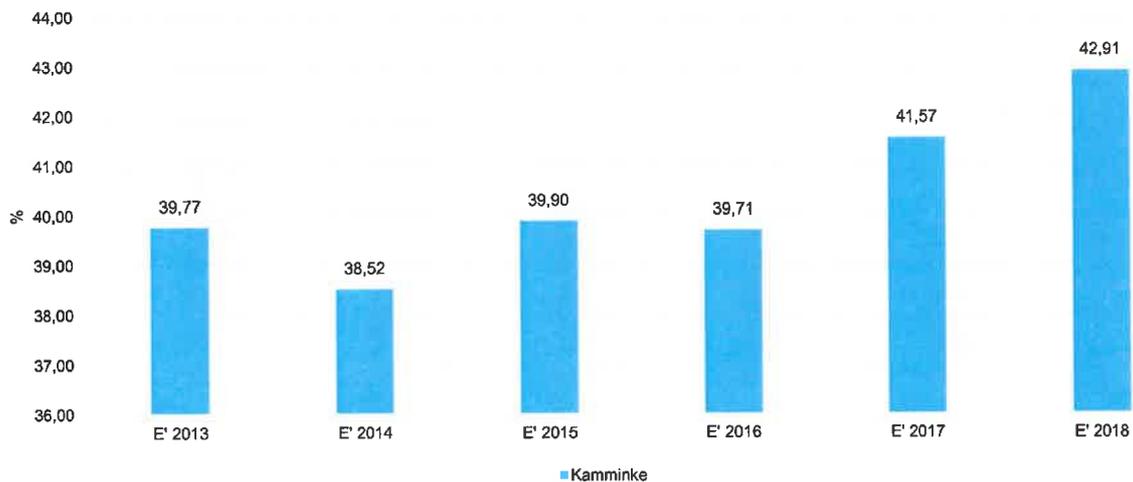


### Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

**Formel: EK / Anlagevermögen \* 100**

Anlagendeckungsgrad I

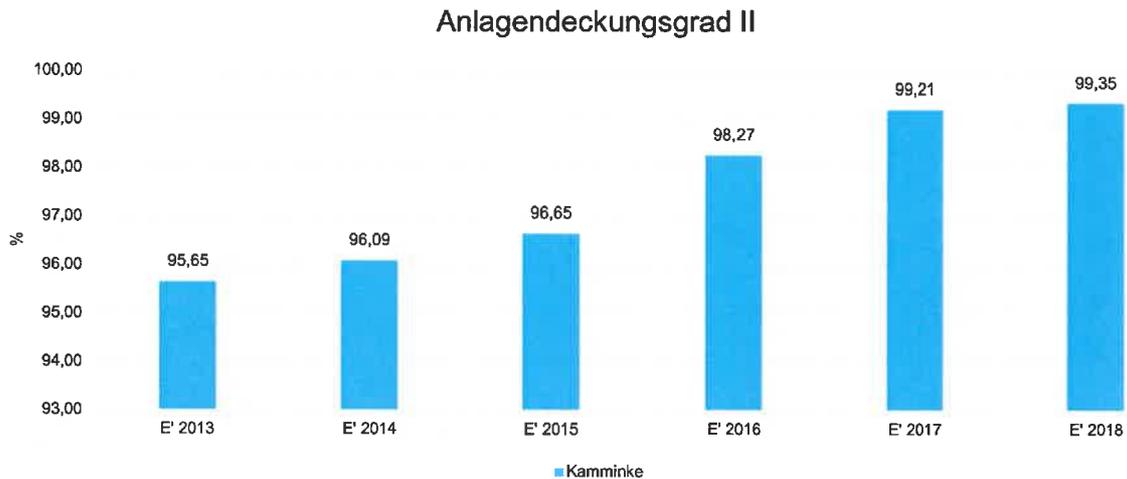




### Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

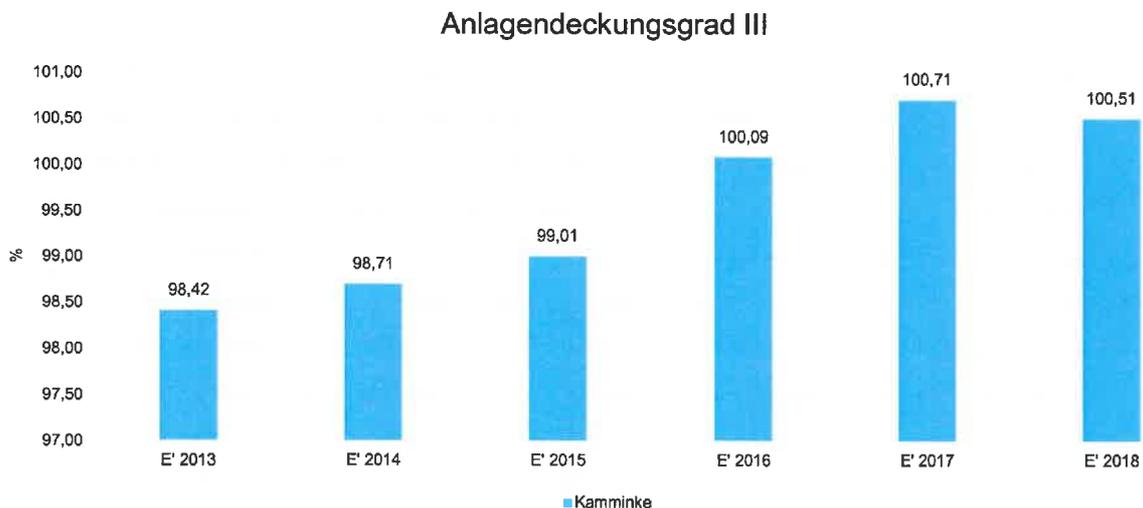
**Formel:  $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$**



### Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

**Formel:  $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$**

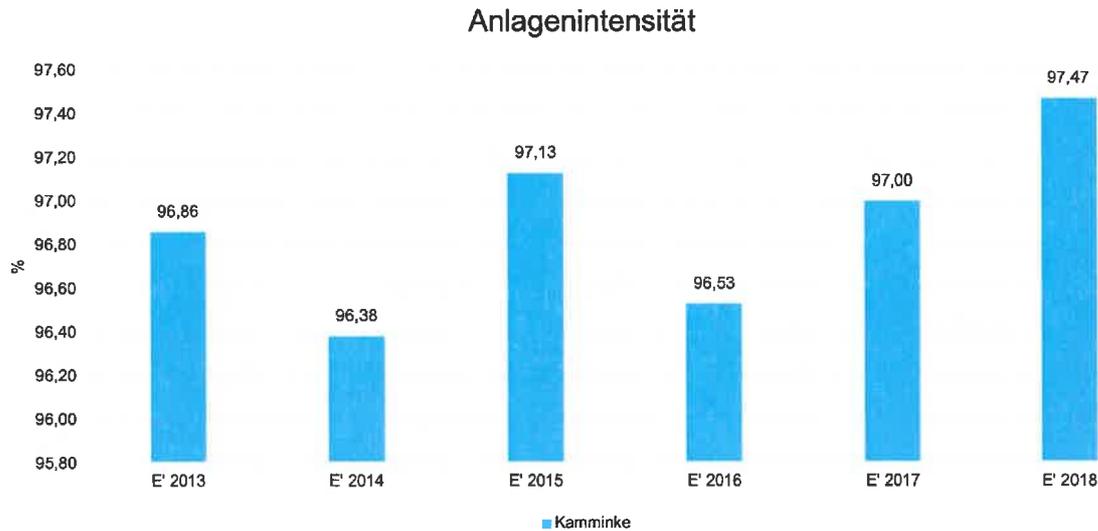




### Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

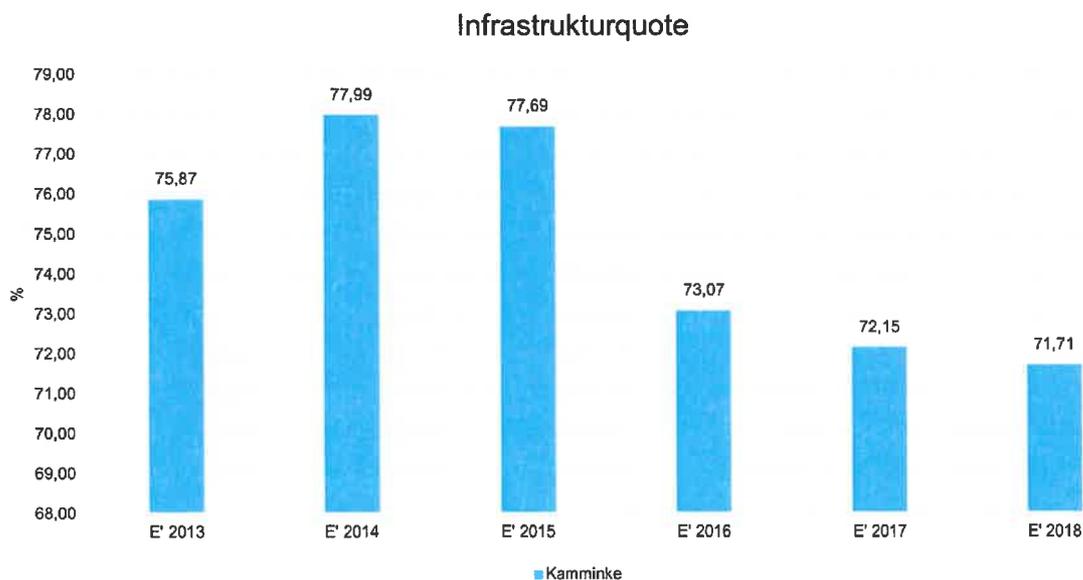
**Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme \* 100**



### Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

**Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme \* 100**

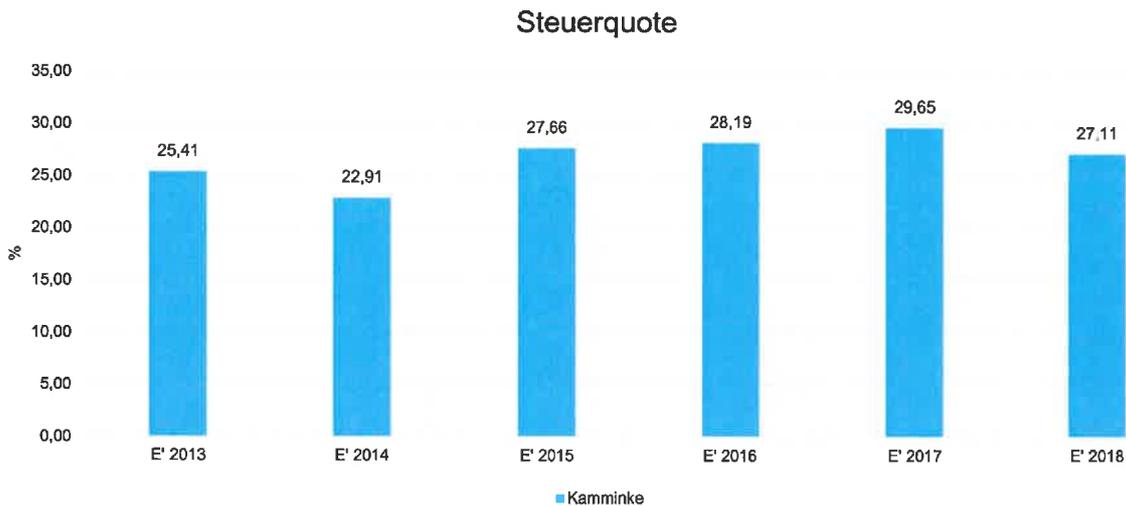




### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

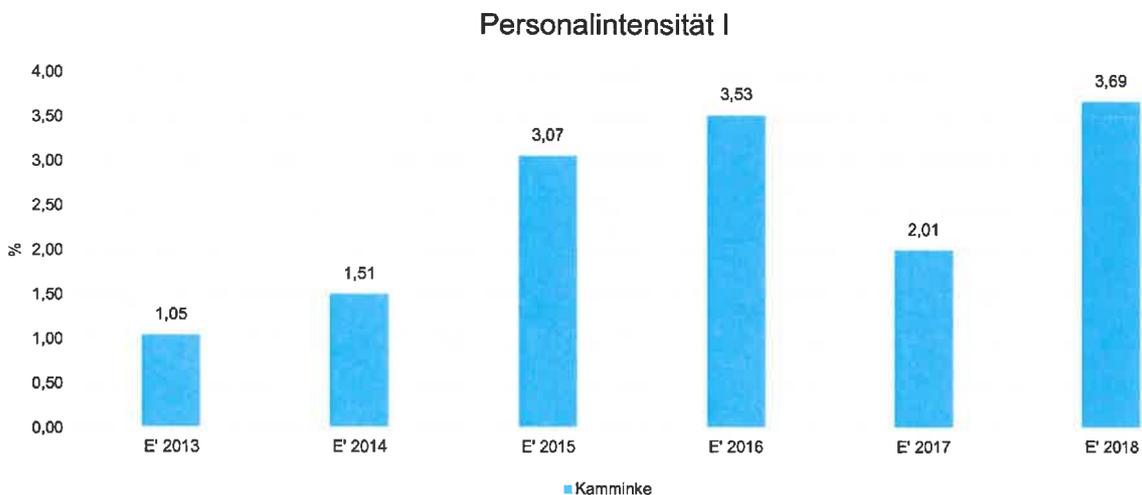
**Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen \* 100**



### Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

**Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen \* 100**

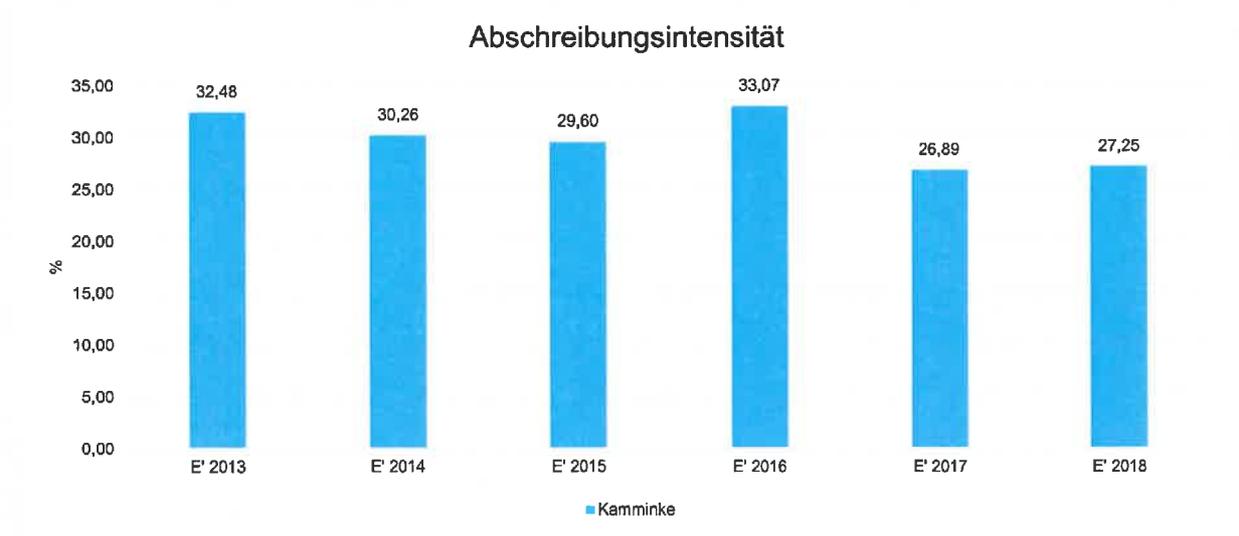




### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

**Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen \* 100**



### Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

**Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen \* 100**

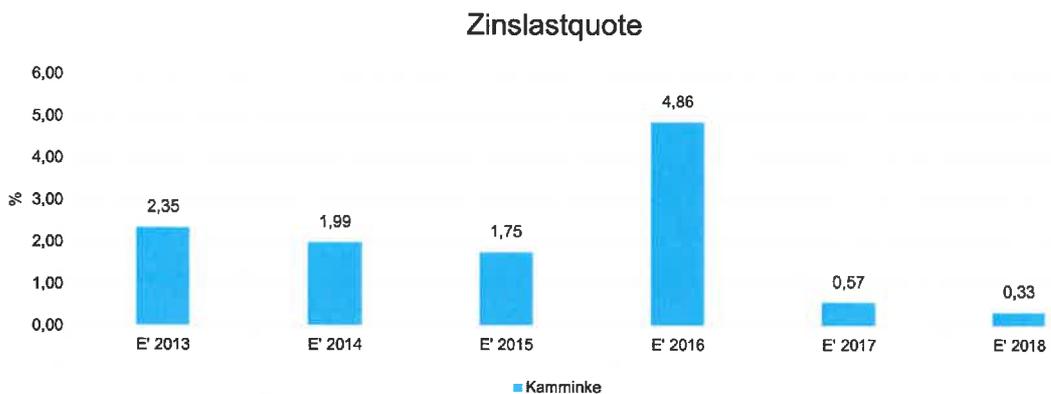




### Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

**Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen \* 100**



### Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

**Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen \* 100**





## 6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO Doppik ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

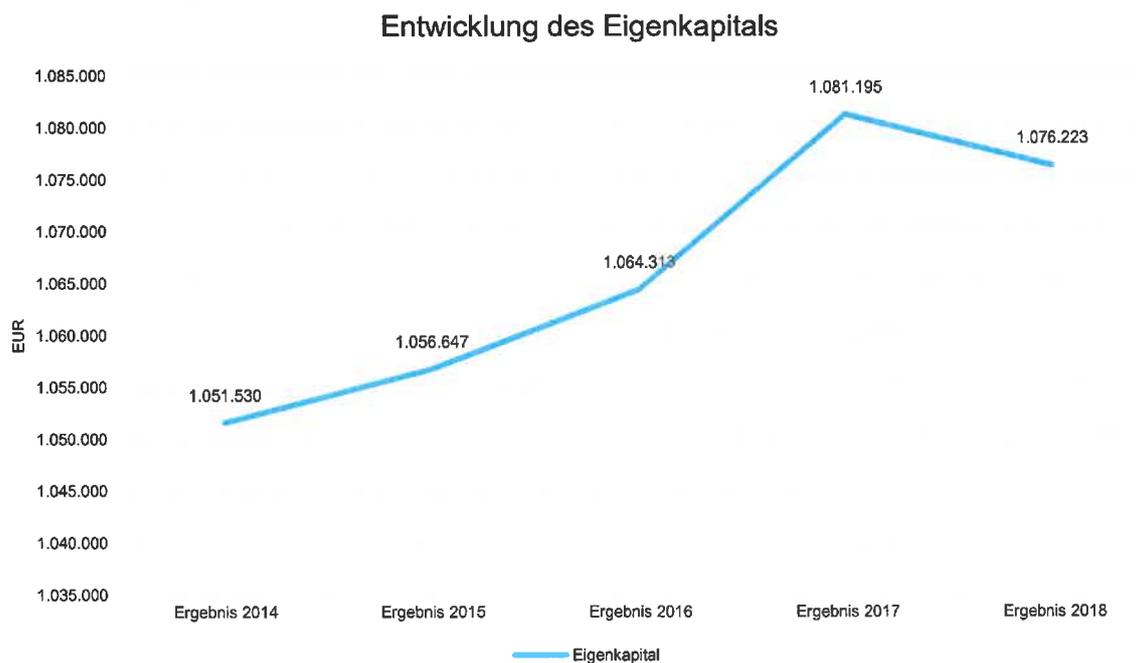
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

### 6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

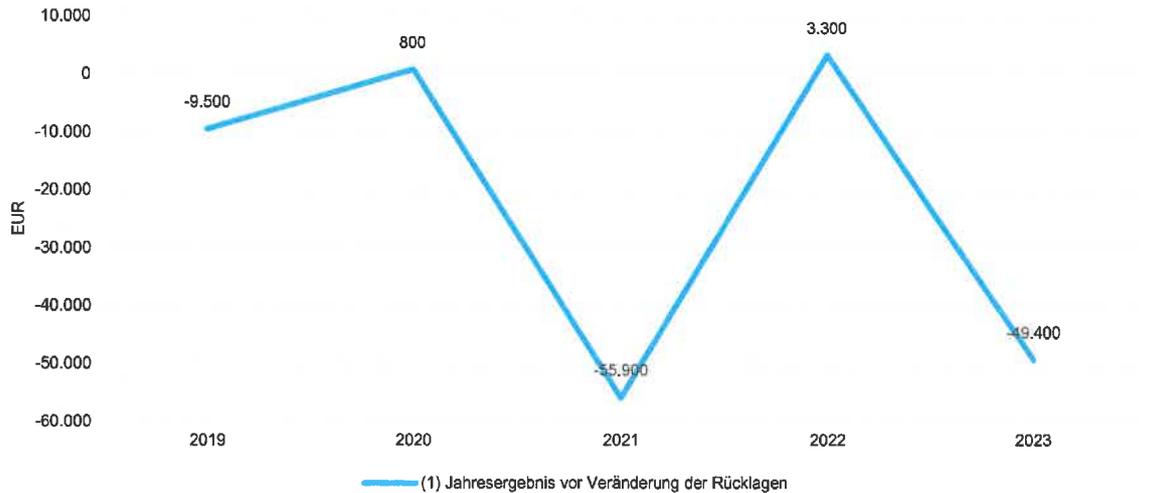




## Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse



## 6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



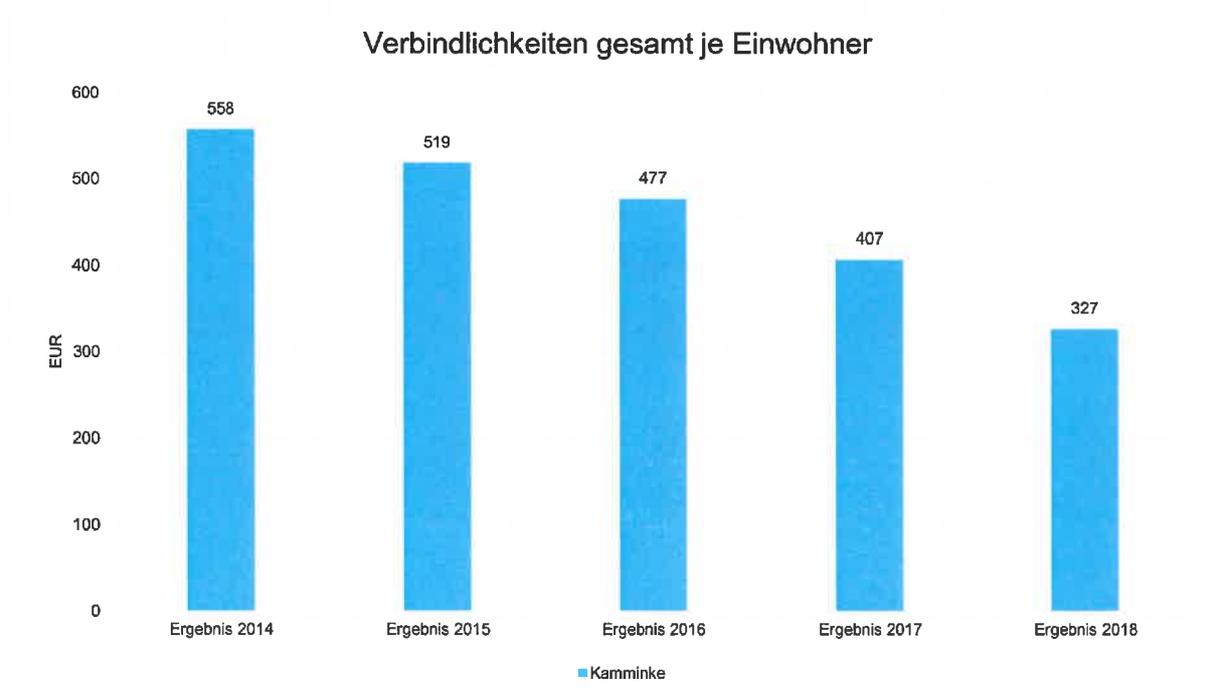


### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	147	131	115	98	79
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2	4	6	2	1
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	1	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	2	1	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	151	136	121	101	81

### Verschuldung je Einwohner

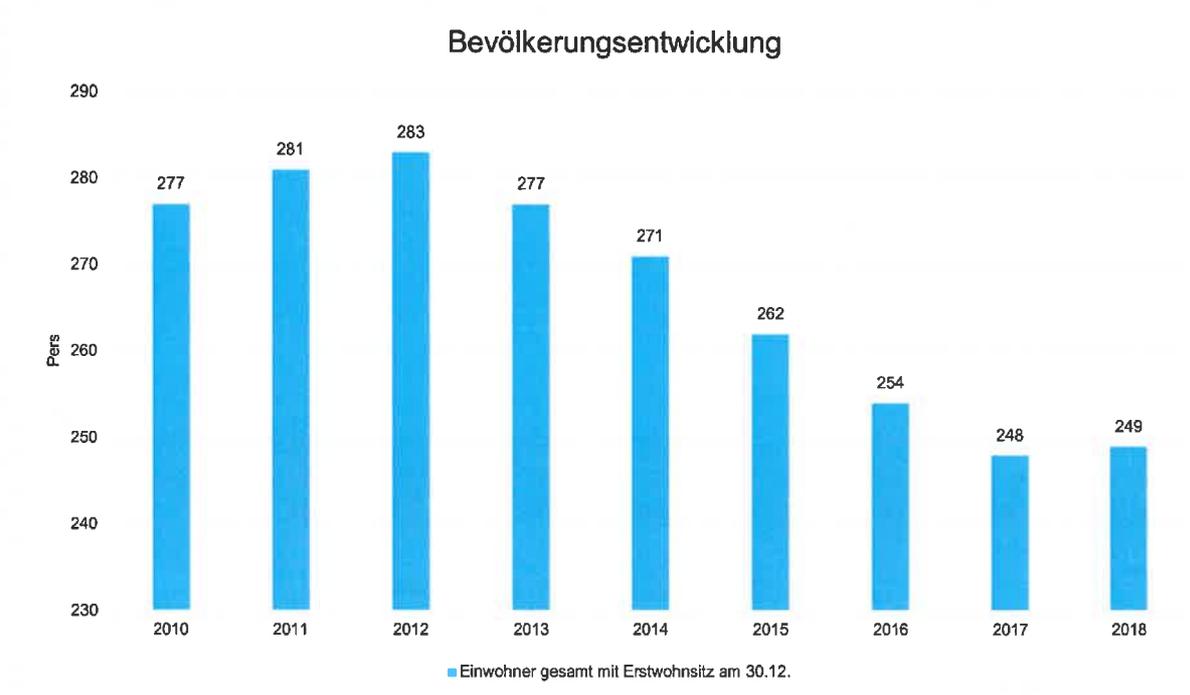
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.





### 6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



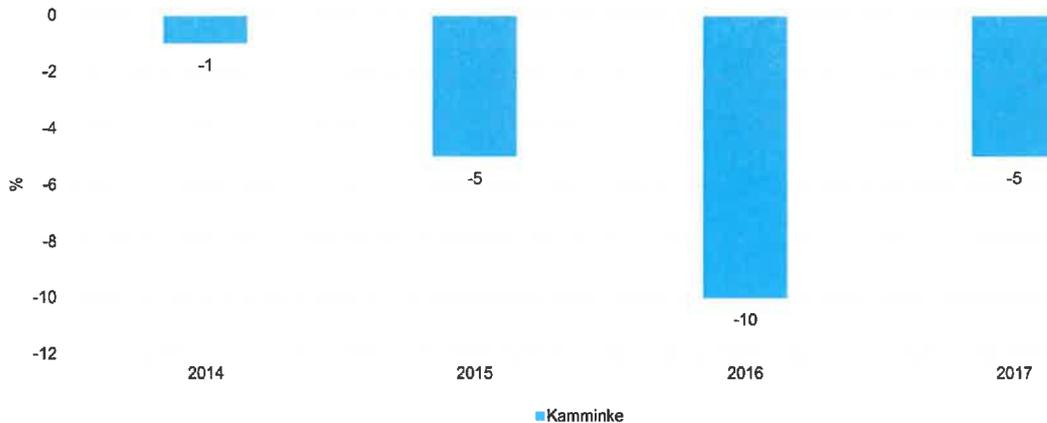
#### Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	277	281	283	277	271	262	254	248	249
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	2	6	7	2	1	2	5	7	7
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1	1	2	6	6	5	2	2	1
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	16	15	15	12	12	11	15	14	15
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	69	72	73	71	68	64	59	57	61
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	107	108	105	101	100	94	89	85	81
Senioren (über 65)	82	79	81	85	84	86	84	83	84

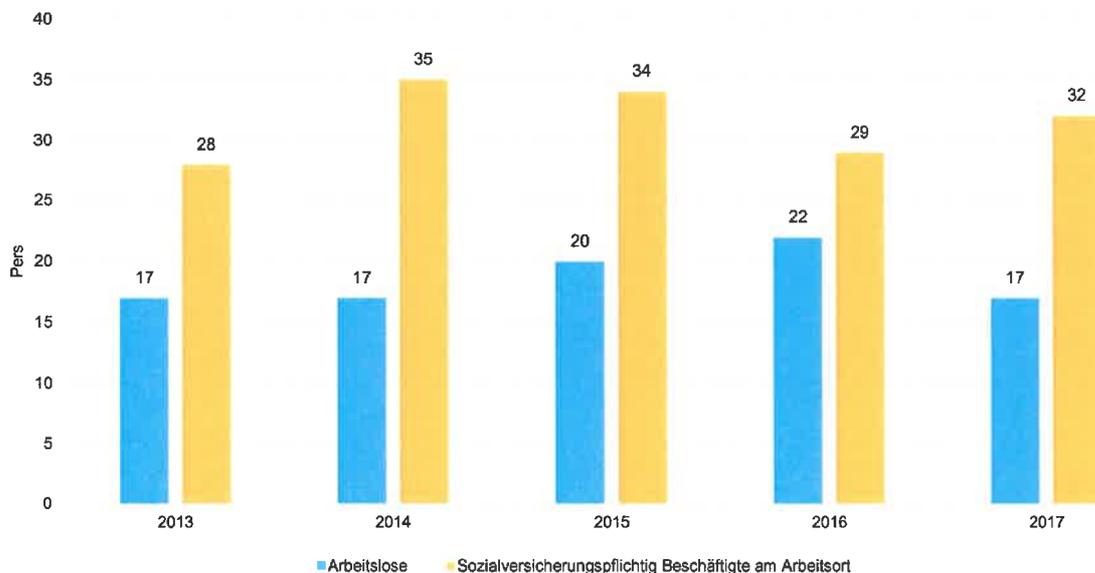


## Rechenschaftsbericht Kamminke

### Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent



### Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



## 6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Kamminke ist eines der ältesten Fischerdörfer auf der Insel Usedom. Markant für den Ort sind die kleinen alten Fischerhäuser, steilen Straßen und engen Gassen sowie die reetgedeckten Häuser. Sehenswert sind in der Gemeinde Kamminke die Mühle am Kleinen Haff und der Hafen. Dieser verfügt über ca. 30 Liegeplätze. Mit dem Fahrgastschiff können Ausflüge in Richtung Ueckermünde oder auch zum Nachbarland Polen unternommen werden. Die Neusiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrsstraße) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Kamminke einen leichten Anstieg bei den Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 18 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 29 Gewerbeanmeldungen. Der Ausbau der Infrastruktur



## Rechenschaftsbericht Kamminke

---

kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren können Investitionen nur noch über das Städtebauliche Sondervermögen verwirklicht werden. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

Kamminke, Februar 2024

Uwe Hartmann

Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				60.486,47
2 <sup>2</sup>	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>118.101,38</b>	<b>-57.614,91</b>	<b>0,00</b>	<b>60.486,47</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>118.101,38</b>	<b>-57.614,91</b>	<b>0,00</b>	<b>60.486,47</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-1.695,80			-1.695,80
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-8.123,17		-8.123,17
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			28,82	28,82
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>116.405,58</b>	<b>-65.738,08</b>	<b>28,82</b>	<b>50.696,32</b>
Kontrollrechnung:					
11 <sup>3</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				50.696,32
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				50.696,32

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

<sup>3</sup> Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	89.500,00	0,00	89.500,00	92.763,83	-3.263,83	103.073,85	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	171.100,00	0,00	171.100,00	170.726,34	373,66	171.416,08	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.400,00	0,00	33.400,00	39.102,95	-5.702,95	30.684,31	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.500,00	0,00	8.500,00	8.767,60	-267,60	8.984,87	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	1.280,29	-1.080,29	580,92	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.500,00	0,00	4.500,00	4.618,43	-118,43	4.550,77	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	9.100,00	0,00	9.100,00	10.344,50	-1.244,50	35.616,25	0,00	451, 46, 491
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>316.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>316.300,00</b>	<b>327.603,94</b>	<b>-11.303,94</b>	<b>354.907,05</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	22.500,00	0,00	22.500,00	21.949,05	550,95	16.504,47	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.300,00	0,00	77.300,00	63.896,25	13.403,75	70.269,86	0,00	52
14	- Abschreibungen	95.100,00	0,00	95.100,00	92.939,24	2.160,76	92.946,85	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	141.600,00	0,00	141.600,00	149.482,53	-7.882,53	144.383,28	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.700,00	0,00	1.700,00	1.221,29	478,71	2.058,51	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	13.100,00	0,00	13.100,00	12.742,58	357,42	21.519,53	0,00	56, 591
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>351.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>351.300,00</b>	<b>342.230,94</b>	<b>9.069,06</b>	<b>347.682,50</b>	<b>0,00</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-14.627,00</b>	<b>-20.373,00</b>	<b>7.224,55</b>	<b>0,00</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	9.700,00	0,00	9.700,00	16.308,49	-6.608,49	1.681,49	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-25.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.300,00</b>	<b>1.681,49</b>	<b>-26.981,49</b>	<b>8.906,04</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				75.940,10				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				77.621,59				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	89.500,00	0,00	89.500,00	98.465,17	-8.965,17	92.985,22	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	102.400,00	0,00	102.400,00	101.370,35	1.029,65	101.347,62	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.900,00	0,00	32.900,00	39.752,98	-6.852,98	29.989,49	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.500,00	0,00	8.500,00	8.638,60	-138,60	8.873,87	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	617,53	-417,53	580,92	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.500,00	0,00	4.500,00	4.635,43	-135,43	4.543,27	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.100,00	0,00	9.100,00	10.387,50	-1.287,50	11.689,41	0,00	651-652, 66
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>247.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>247.100,00</b>	<b>263.867,56</b>	<b>-16.767,56</b>	<b>250.009,80</b>	<b>0,00</b>	
10	- Personalauszahlungen	22.500,00	0,00	22.500,00	22.384,05	115,95	16.069,47	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.300,00	0,00	77.300,00	64.329,54	12.970,46	69.571,76	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	141.600,00	0,00	141.600,00	149.426,54	-7.826,54	144.217,85	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.700,00	0,00	1.700,00	1.221,29	478,71	2.052,01	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.100,00	0,00	13.100,00	9.934,42	3.165,58	8.017,37	0,00	76
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>256.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>256.200,00</b>	<b>247.295,84</b>	<b>8.904,16</b>	<b>239.928,46</b>	<b>0,00</b>	
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>16.571,72</b>	<b>-25.671,72</b>	<b>10.081,34</b>	<b>0,00</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.981.600,00	0,00	2.981.600,00	11.512,53	2.970.087,47	9.657,42	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.981.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.981.600,00</b>	<b>11.512,53</b>	<b>2.970.087,47</b>	<b>9.657,42</b>	<b>0,00</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.024.100,00	0,00	3.024.100,00	19.635,70	3.004.464,30	24.874,31	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>3.024.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.024.100,00</b>	<b>19.635,70</b>	<b>3.004.464,30</b>	<b>24.874,31</b>	<b>0,00</b>	
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-42.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.500,00</b>	<b>-8.123,17</b>	<b>-34.376,83</b>	<b>-15.216,89</b>	<b>0,00</b>	
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-51.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-51.600,00</b>	<b>8.448,55</b>	<b>-60.048,55</b>	<b>-5.135,55</b>	<b>0,00</b>	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	32.603,60	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.400,00	0,00	18.400,00	18.267,52	132,48	17.579,08	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.603,60	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>81.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>81.600,00</b>	<b>-18.267,52</b>	<b>99.867,52</b>	<b>-17.579,08</b>	<b>0,00</b>								
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28,82</b>	<b>-28,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>								
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>-9.790,15</b>	<b>39.790,15</b>	<b>-22.714,63</b>	<b>0,00</b>								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-27.500,00	0,00	-27.500,00	-1.695,80	-25.804,20	-7.497,74	0,00								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-62.000,00	118.101,38											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-89.500,00	116.405,58											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	89.500,00	0,00	89.500,00	92.763,83	-3.263,83	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	900,00	0,00	900,00	1.166,34	-266,34	4011
	1.2 Grundsteuer B	24.700,00	0,00	24.700,00	24.791,78	-91,78	4012
	1.3 Gewerbesteuer	4.800,00	0,00	4.800,00	5.918,23	-1.118,23	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.500,00	0,00	32.500,00	32.983,43	-483,43	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.500,00	0,00	4.500,00	4.492,47	7,53	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	16.600,00	0,00	16.600,00	16.729,81	-129,81	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	5.500,00	0,00	5.500,00	6.681,77	-1.181,77	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	171.100,00	0,00	171.100,00	170.726,34	373,66	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	102.400,00	0,00	102.400,00	101.324,13	1.075,87	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	46,22	-46,22	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	68.700,00	0,00	68.700,00	69.355,99	-655,99	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.400,00	0,00	33.400,00	39.102,95	-5.702,95	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	32.900,00	0,00	32.900,00	39.102,95	-6.202,95	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.500,00	0,00	8.500,00	8.767,60	-267,60	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.500,00	0,00	8.500,00	8.767,60	-267,60	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	1.280,29	-1.080,29	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahr 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.500,00	0,00	4.500,00	4.618,43	-118,43	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	4.400,00	0,00	4.400,00	4.618,43	-218,43	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	9.100,00	0,00	9.100,00	10.344,50	-1.244,50	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>316.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>316.300,00</b>	<b>327.603,94</b>	<b>-11.303,94</b>	
12	– Personalaufwendungen	22.500,00	0,00	22.500,00	21.949,05	550,95	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.300,00	0,00	77.300,00	63.896,25	13.403,75	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	13.600,00	0,00	13.600,00	12.045,35	1.554,65	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	40.800,00	0,00	40.800,00	32.434,91	8.365,09	523
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	95.100,00	0,00	95.100,00	92.939,24	2.160,76	53
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	141.600,00	0,00	141.600,00	149.482,53	-7.882,53	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.900,00	0,00	10.900,00	18.499,87	-7.599,87	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	500,00	0,00	500,00	1.223,44	-723,44	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	92.600,00	0,00	92.600,00	92.253,82	346,18	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	37.600,00	0,00	37.600,00	37.505,40	94,60	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.700,00	0,00	1.700,00	1.221,29	478,71	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	1.600,00	0,00	1.600,00	1.136,29	463,71	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	85,00	15,00	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	13.100,00	0,00	13.100,00	12.742,58	357,42	56
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>351.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>351.300,00</b>	<b>342.230,94</b>	<b>9.069,06</b>	
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-14.627,00</b>	<b>-20.373,00</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>				<b>-14.627,00</b>		
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				16.308,49		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				14.627,00		4922
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen				0,00		494
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>				<b>1.681,49</b>		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				75.940,10		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				77.621,59		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018
		Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	89.500,00	92.763,83	0,00	0,00	89.500,00	92.763,83		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	171.100,00	170.726,34	68.700,00	69.402,21	102.400,00	101.324,13		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.400,00	39.102,95	33.400,00	39.102,95	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.500,00	8.767,60	8.500,00	8.767,60	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	1.280,29	200,00	1.280,29	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.500,00	4.618,43	0,00	0,00	4.500,00	4.618,43		
9	+ Sonstige Erträge	9.100,00	10.344,50	8.700,00	10.170,50	400,00	174,00		
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>316.300,00</b>	<b>327.603,94</b>	<b>119.500,00</b>	<b>128.723,55</b>	<b>196.800,00</b>	<b>198.880,39</b>		
11	– Personalaufwendungen	22.500,00	21.949,05	22.500,00	21.949,05	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.300,00	63.896,25	77.300,00	63.896,25	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	95.100,00	92.939,24	95.100,00	92.939,24	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	141.600,00	149.482,53	10.900,00	18.499,87	130.700,00	130.982,66		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.700,00	1.221,29	0,00	0,00	1.700,00	1.221,29		
18	– Sonstige Aufwendungen	13.100,00	12.742,58	13.100,00	13.087,43	0,00	-344,85		
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>351.300,00</b>	<b>342.230,94</b>	<b>218.900,00</b>	<b>210.371,84</b>	<b>132.400,00</b>	<b>131.859,10</b>		
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-14.627,00</b>	<b>-99.400,00</b>	<b>-81.648,29</b>	<b>64.400,00</b>	<b>67.021,29</b>		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-14.627,00</b>	<b>-99.400,00</b>	<b>-81.648,29</b>	<b>64.400,00</b>	<b>67.021,29</b>		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018		
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018				
		in €									
		1	2	3	4	5	6			7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	89.500,00	98.465,17	0,00	0,00	89.500,00	98.465,17				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	102.400,00	101.370,35	0,00	46,22	102.400,00	101.324,13				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.900,00	39.752,98	32.900,00	39.752,98	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.500,00	8.638,60	8.500,00	8.638,60	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	617,53	200,00	617,53	0,00	0,00				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.500,00	4.635,43	0,00	0,00	4.500,00	4.635,43				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.100,00	10.387,50	8.700,00	10.242,50	400,00	145,00				
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>247.100,00</b>	<b>263.867,56</b>	<b>50.300,00</b>	<b>59.297,83</b>	<b>196.800,00</b>	<b>204.569,73</b>				
10	- Personalauszahlungen	22.500,00	22.384,05	22.500,00	22.384,05	0,00	0,00				
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.300,00	64.329,54	77.300,00	64.329,54	0,00	0,00				
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	141.600,00	149.426,54	10.900,00	19.036,48	130.700,00	130.390,06				
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.700,00	1.221,29	0,00	0,00	1.700,00	1.221,29				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.100,00	9.934,42	13.100,00	9.934,42	0,00	0,00				
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>256.200,00</b>	<b>247.295,84</b>	<b>123.800,00</b>	<b>115.684,49</b>	<b>132.400,00</b>	<b>131.611,35</b>				
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>16.571,72</b>	<b>-73.500,00</b>	<b>-56.386,66</b>	<b>64.400,00</b>	<b>72.958,38</b>				
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>16.571,72</b>	<b>-73.500,00</b>	<b>-56.386,66</b>	<b>64.400,00</b>	<b>72.958,38</b>				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.981.600,00	11.512,53	2.971.900,00	1.857,24	9.700,00	9.655,29				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.981.600,00</b>	<b>11.512,53</b>	<b>2.971.900,00</b>	<b>1.857,24</b>	<b>9.700,00</b>	<b>9.655,29</b>				
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.024.100,00	19.635,70	3.024.100,00	19.635,70	0,00	0,00				
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>3.024.100,00</b>	<b>19.635,70</b>	<b>3.024.100,00</b>	<b>19.635,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-42.500,00</b>	<b>-8.123,17</b>	<b>-52.200,00</b>	<b>-17.778,46</b>	<b>9.700,00</b>	<b>9.655,29</b>				
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-51.600,00</b>	<b>8.448,55</b>	<b>-125.700,00</b>	<b>-74.165,12</b>	<b>74.100,00</b>	<b>82.613,67</b>				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00				
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.400,00	18.267,52	0,00	0,00	18.400,00	18.267,52				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>81.600,00</b>	<b>-18.267,52</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.400,00</b>	<b>-18.267,52</b>		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	218.900	210.371,84	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	132.400	131.859,10	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>351.300</b>	<b>342.230,94</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	123.800	115.684,49	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	132.400	131.611,35	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>256.200</b>	<b>247.295,84</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	3.024.100	19.635,70	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.024.100</b>	<b>19.635,70</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	2.971.900	1.857,24	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	9.700	9.655,29	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.981.600</b>	<b>11.512,53</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2018	davon im 2018 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Zentrale Dienste 1	100.000	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>100.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Gemeinde Kamminke

Forderungsübersicht 2018								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2017
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.977,50	0,00	0,00	11.977,50	3.139,50	8.838,00	15.315,89
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	1.147,94	0,00	0,00	1.147,94	849,23	298,71	1.537,65
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	10.839,06	0,00	0,00	10.839,06	2.290,27	8.548,79	13.770,74
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	6.682,76	0,00	0,00	6.682,76	2.290,27	4.392,49	5.781,30
	bb) Gewerbesteuer	-134,70	0,00	0,00	-134,70	0,00	-134,70	3.349,20
	cc) Sonstige	4.291,00	0,00	0,00	4.291,00	0,00	4.291,00	4.640,24
	d) Forderungen aus Transferleistungen	-9,50	0,00	0,00	-9,50	0,00	-9,50	7,50
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.584,94	0,00	0,00	2.584,94	0,00	2.584,94	1.655,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	50.877,08	0,00	0,00	50.877,08	0,00	50.877,08	60.801,77
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	50.696,32	0,00	0,00	50.696,32	0,00	50.696,32	60.486,47
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	180,76	0,00	0,00	180,76	0,00	180,76	315,30
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	150,00	133,46
<b>2.2.</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>65.589,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>65.589,52</b>	<b>3.139,50</b>	<b>62.450,02</b>	<b>77.906,12</b>

Gemeinde Kamminke

Verbindlichkeitenübersicht 2018						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	10.856,52	39.399,21	29.133,84	79.389,57	97.657,09
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.856,52	39.399,21	29.133,84	79.389,57	97.657,09
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.475,89	0,00	0,00	1.475,89	2.275,73
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	536,61
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	459,14	0,00	0,00	459,14	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	459,14	0,00	0,00	459,14	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	435,00
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>12.791,55</b>	<b>39.399,21</b>	<b>29.133,84</b>	<b>81.324,60</b>	<b>100.904,43</b>

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Kamminke (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 257

Erhebungsjahr: 2018

	Wert	Punkte
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	75.940,10 €	
Jahresergebnis	1.681,49 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	77.621,59 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	95,7%	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	118.101,38 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.695,80 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	116.405,58 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	106,7%	0
<b>Finanzplanungszeitraum</b>		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	26.634,00 €	
Ergebnis je Einwohner	103,63 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	61.699,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	240,07 €	0
<b>Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
<b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.076.223,22 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.042.014,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
<b>Sonstige finanzielle Risiken</b>		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Investitionskredite je Einwohner	308,91 €	
Zinsquote	1,4%	
Tilgungsquote	23%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	4,3 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	56,4%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	255,21 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	95,2%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	5,34 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,4%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>-3</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</b>	

### Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeinder.: 05, Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18

C dh|cbYb.'5Z5! 6i W. GH5B85F8ZGHUHXU a . '\$%%%' Z9bXXUH a . ' %&%' Z5b'U[ YbUfh'5b'U[ Yb'i bX'Ni gWi ggU'U[ Ybz; fi ddYbg a a Yb.'5b'U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddYZI a Vi Wi b[ i bX'Ni gWfY]Vi b[ .>Lzy VYf[ UY'Ub'9' W.'

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, \*ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f.'5b'U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY''\$% \$\$\$%'; Y'Y]ghYHY'bj Ygh]cbgni gW' ggY	17.317,38	0,00	0,00	0,00	0,00	17.317,38	-7.466,16	-1.244,36	0,00	0,00	-8.710,52	9.851,22	8.606,86
Gi a a Yb Z f.'5b'U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY''\$% &\$\$\$%'; Y'Y]ghYHY'5bnU'["Ui ZNi k YbX["Ub'Gh]XhYVUi ""GJ	31.437,47	0,00	0,00	0,00	0,00	31.437,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.437,47	31.437,47
Gi a a Yb Z f.'5b'U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY''\$%\$\$\$%K U'XZ: cfghYb	12.545,97	193,32	0,00	0,00	0,00	12.739,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.545,97	12.739,29
Gi a a Yb Z f.'5b'U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY''\$&\$\$\$%'; f' bZ) W'Yb	1.152,10	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152,10	1.152,10
Gi a a Yb Z f.'5b'U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY''\$& \$\$\$%'5WYf'UbX	31.762,95	0,00	0,00	0,00	0,00	31.762,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.762,95	31.762,95
Gi a a Yb Z f.'5b'U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY''\$& \$\$\$%'GYb'i bX'HY]WY	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f.'5b'U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY''\$& \$\$\$%'gcbgh][ Y'i bVYVUi hY'; fi bXgh' WY	171.062,63	0,00	0,00	0,00	0,00	171.062,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.062,63	171.062,63
Gi a a Yb Z f.'5b'U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY''\$' -%\$\$\$%'; Ya Y]bgWUZg'z6' f[ Yf\.)i gyfzGHUXH.U'Yb	140.865,79	0,00	0,00	0,00	0,00	140.865,79	-72.586,54	-1.696,41	0,00	0,00	-74.282,95	68.279,25	66.582,84
Gi a a Yb Z f.'5b'U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY''\$' -) \$\$\$%'6fUbX! i bX'?Uhgh'fcd\YbgW'i hMY]bf]WHi b[ Yb	3.850,79	0,00	0,00	0,00	0,00	3.850,79	-1.873,40	-25,95	0,00	0,00	-1.899,35	1.977,39	1.951,44

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$' -- \$\$\$%Gcbg][ Y; YV}i XYZ6Uf hYb	34.425,53	0,00	0,00	0,00	0,00	34.425,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.425,53	34.425,53
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(%&\$\$\$%`6f` WYb	68.934,07	0,00	0,00	0,00	0,00	68.934,07	-26.424,71	-3.446,70	0,00	0,00	-29.871,41	42.509,36	39.062,66
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(, \$\$\$%` fi bXgh` WYi bX`[ fi bXgh` Wg[ `Y]VWYFYVW`HY	166.515,05	0,00	0,00	0,00	0,00	166.515,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.515,05	166.515,05
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(, &\$\$\$%`GfUEYb	2.040.647,63	0,00	0,00	0,00	0,00	2.040.647,63	-894.326,00	-57.591,32	0,00	0,00	-951.917,32	1.146.321,63	1.088.730,31
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(, ' \$\$\$%`K Y[ Y	454.841,24	0,00	0,00	0,00	0,00	454.841,24	-192.551,26	-12.010,03	0,00	0,00	-204.561,29	262.289,98	250.279,95
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(, ( \$\$\$%`D) hY	336.530,22	0,00	0,00	0,00	0,00	336.530,22	-81.957,19	-8.609,84	0,00	0,00	-90.567,03	254.573,03	245.963,19
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(, +\$\$\$%`GfUEYbVY`Yi Vh b[	148.207,44	0,00	0,00	0,00	0,00	148.207,44	-88.232,72	-7.410,02	0,00	0,00	-95.642,74	59.974,72	52.564,70
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$( - \$\$\$%`Gcbg][ Yg`bZfUgfi`_hi fj Yfa` [ Yb	7.134,24	0,00	0,00	0,00	0,00	7.134,24	-5.065,37	-232,63	0,00	0,00	-5.298,00	2.068,87	1.836,24
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$( - \$\$\$%`Gcbg][ Y fi "U"6UWj Yffc\fi b[ k	1.841,42	0,00	0,00	0,00	0,00	1.841,42	-1.381,06	-184,14	0,00	0,00	-1.565,20	460,36	276,22
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(*) \$\$\$%`8Yb_a }`Yf	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	1,00	1,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(+\$\$\$%`6fUbx!zFYthi b[ g[ i bX`?Uhgfcd\YbgWi hmZU`fnYi [ Y	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$+-%\$\$\$Gcbg][ Y: UfnYi [ Y	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$+ *\$\$\$\$: i b_! i bX: YfbgdFYWUb`U[ Yb	1.439,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.439,89	-983,93	-287,97	0,00	0,00	-1.271,90	455,96	167,99
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$, &\$\$\$\$'6: 5'2\$\$\$\$x	1.599,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.599,00	-1.132,64	-199,87	0,00	0,00	-1.332,51	466,36	266,49
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$, &\$\$\$\$; YgW) ZhUj gghUhi b[ '0\$\$\$\$x	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$- %\$\$\$\$; YY]ghYH'5bnU`i b[ Yb Ui ZGUWUb`U[ Yb	17.260,17	0,00	0,00	0,00	0,00	17.260,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.260,17	17.260,17
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$- *\$' \$\$\$'5b`U[ Yb ]a '6Ui 'bZUgfi _h fj Yfa " [ Yb	153.413,88	0,00	0,00	0,00	0,00	153.413,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.413,88	153.413,88
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$&\$\$\$\$Gh) XHrVUi `]WYgGcbXYfj Yfa " [ Yb	67.053,96	0,00	0,00	0,00	0,00	67.053,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.053,96	67.053,96
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$&' \$\$\$'Nk YWj YfV) bXY	65.046,18	0,00	0,00	0,00	0,00	65.046,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.046,18	65.046,18
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$( ' \$\$\$': Yfh[ Y'9fnYi [ b]ggY	2.556,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,00	2.556,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$&' \$\$\$'j cb`XYf'9l	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-394.171,86	0,00	0,00	0,00	0,00	-394.171,86	90.404,16	12.762,80	0,00	0,00	103.166,96	-303.767,70	-291.004,90

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&` %(\$\$\$% j ca `di bX													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.535.186,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.535.186,49	782.127,10	44.626,16	0,00	0,00	826.753,26	-753.059,39	-708.433,23
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&` %(\$\$\$% j ca `@ubX													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-362.247,43	0,00	19.055,74	-1.857,24	0,00	-345.048,93	55.713,31	11.819,30	-2.924,10	0,00	64.608,51	-306.534,12	-280.440,42
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&` %(\$\$\$% j cb; Ya Y]bXYb i bX; Ya Y]bXYj YfV) bXYb													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-713,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-713,99	480,09	147,73	0,00	0,00	627,82	-233,90	-86,17
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&` %(\$\$\$% 5bnU` i b[ Yb Ui ZGcbXYfdcgYb Ui gNi k YbXi b[ Yb`													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-133.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-133.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-133.000,00	-133.000,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&` %(\$\$\$% 5bnU` i b[ Yb Ui ZGcbXYfdcgYb Ui gNi k YbXi b[ Yb`@ubX													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.652,58	-1.903,46	0,00	1.903,46	0,00	-2.652,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.652,58	-2.652,58
Gesamtsummen:													
		193,32		0,00		3.977.638,32		-92.939,24		0,00		2.603.461,02	
	3.977.445,00		0,00		0,00		-1.373.983,98		0,00		-1.466.923,22		2.510.715,10
Zuschuss		-1.903,46		46,22		-2.410.773,85		69.355,99		0,00		-1.499.247,69	
	-2.427.972,35		19.055,74		0,00		928.724,66		-2.924,10		995.156,55		-1.415.617,30